

Räumliche Mobilität und Regionalstichprobe: zum Zusammenhang von Regionalität und Repräsentativität in der Lebenslaufforschung

Born, Claudia; Erzberger, Christian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Born, C., & Erzberger, C. (1999). *Räumliche Mobilität und Regionalstichprobe: zum Zusammenhang von Regionalität und Repräsentativität in der Lebenslaufforschung*. (Arbeitspapier / Sfb 186, 58). Bremen: Universität Bremen, SFB 186 Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53172>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Sonderforschungsbereich 186
der Universität Bremen

Statuspassagen und Risikolagen
im Lebensverlauf

Räumliche Mobilität und Regionalstichprobe.

Zum Zusammenhang von Regionalität und Repräsentativität
in der Lebenslaufforschung

von

Claudia Born, Christian Erzberger

Arbeitspapier Nr. 58



Räumliche Mobilität und Regionalstichprobe.

Zum Zusammenhang von Regionalität und Repräsentativität in der
Lebenslaufforschung

von

Claudia Born, Christian Erzberger

Arbeitspapier Nr. 58

Claudia Born und Christian Erzberger sind Mitarbeiter/in des Teilprojektes B1 'Berufe im weiblichen Lebenslauf und sozialer Wandel'.

Herausgeber: Der Vorstand des Sfb 186. Bremen 1999

Vorwort

Ein Thema in der empirischen Sozialforschung, das auch nach entsprechenden Diskussionen immer wieder zur Wiedervorlage gelangt, gilt der Auswahl von Untersuchungspopulationen bzw. Stichproben und der damit verbundenen Möglichkeiten der Generalisierung von Forschungsergebnissen.

Repräsentativität, so die überwiegende Meinung, kann nur durch Zufallsauswahlen garantiert werden und entsprechend sind auch Verallgemeinerungen nur unter den Bedingungen einer entsprechend vollzogenen Samplebildung möglich. Dass und in welchem Maße gerade kleine Stichproben und qualitative Samples es schwer haben, trotz der Forderung nach Repräsentativität zu bestehen, ist in Veröffentlichungen des Sfb 186 ebenso erörtert worden wie auch Lösungsvorschläge vorgestellt und diskutiert worden sind (vgl. Prein u.a. 1993).

Das hier vorliegende Arbeitspapier des Teilprojektes B1 greift die Problematik um Verallgemeinerung/Repräsentativität auf und diskutiert sie im Kontext eines empirischen Forschungsvorhabens mit quantitativ erhobenen, großen Datensätzen. Tenor der Ausführungen ist, dass auch in der Lebenslaufforschung Repräsentativität wichtig und ernst zu nehmen ist, jedoch von der jeweiligen Fragestellung ausgehende Verfahrensschritte zur Sicherung der Verallgemeinerung der Ergebnisse ebenfalls gangbar sind. Dies bedeutet, Maßnahmen zur Sicherung der Stichprobengüte durch eine möglichst präzise Dokumentation der Vorgehensweisen offen zu legen.

Als besonderes Problem stellt sich die Repräsentativität in empirischen Studien dar, die mit retrospektiven Längsschnittdaten arbeiten. Dies ist, wie insgesamt häufig im Sonderforschungsbereich 186, in der hier vorliegenden Studie der Fall: Aufgrund von eingeschränkten Datenzugangsmöglichkeiten wurde bei der Zusammenstellung der Stichprobe auf einen Zufallsprozess verzichtet. Da eine Regionalstichprobe gezogen wurde besteht die Möglichkeit, die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisanalysen genauer auszuloten. Anhand des Forschungsprojektes soll nachgewiesen werden, dass die Mobilität der Befragtenpopulation ihr das Charakteristikum einer Regionalstichprobe nimmt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Überlegungen gehen über den hier dargestellten Einzelfall hinaus: Hinsichtlich der Konsequenzen der Mobilität der Stichprobenpopulation besitzen sie für weite Teile der Lebensverlaufsforschung Bedeutung und Gültigkeit.

Prof. Dr. Walter R. Heinz

Sprecher des Sonderforschungsbereichs 186

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	1
1	Einleitung	3
2	Die Studie	5
3	Stichprobenrepräsentativität und Verallgemeinerbarkeit	14
4	Mobilität: Auflösung von Regionalität	25
5	Zur Bedeutung von Ort und Zeit in der Lebenslaufforschung	33
6	Zusammenfassung:	35
	Anhang	38
	Literatur	43

1. Einleitung

Zunächst und zuallererst sei zugegeben, dass wir diesen Artikel nicht geschrieben hätten, mehr noch, uns mit der hier zu diskutierenden Thematik wohl nicht in dieser Ausführlichkeit auseinander gesetzt hätten, wenn uns nicht immer wieder der Vorbehalt erreichte, dass unsere Ergebnisse nicht als verallgemeinerbare zu behandeln seien, weil die 2130 Fälle des quantitativen Datensatzes das Kriterium der Repräsentativität nicht erfüllen. Um es in den Worten Schnells (1991, 107) zu formulieren: "Die Frame-Population, also die Population, aus der die Stichprobe gezogen wurde, deckt sich nicht vollständig mit der Zielpopulation, also der Population, für die die Ergebnisse gelten sollen/als gültig angenommen werden."

Auch wenn dieser Tatbestand in der empirischen Sozialforschung ein alltägliches Phänomen darstellt, wollen wir dieses Faktum nicht stillschweigend übergehen, in der - sich häufig ja auch bestätigenden - Hoffnung, dass dieses Vorgehen dann offen und wissenschaftsöffentlich diskutiert und kritisiert wird.¹ Dass wir einen vielleicht eher offensiv zu nennenden Umgang mit dieser Problematik wählen geschieht aus wenigstens drei Gründen: Als 'regeltreue' empirisch Forschende geht es uns zum einen und wesentlich darum, die Verallgemeinerbarkeit unserer Untersuchungsergebnisse zu legitimieren – und dies gelingt am besten, indem man sie nachvollziehbar macht. Wir halten unsere Untersuchung zudem für einen beispielhaft zu nutzenden Fall, sich mit dem Anspruch der 'Repräsentativität' - deren Erfüllung ja zumindest bei quantitativ großen, inferenzstatistisch auszuwertenden/auswertbaren Stichproben landläufig als Voraussetzung für Verallgemeinerbarkeit oder Validität gilt – auch bei solchen empirischen Untersuchungen auseinander zu setzen, für die eine nach dem Kriterium der Repräsentativität zu treffende Auswahl nicht realisierbar ist bzw. in denen sich die Grundgesamtheit zwar anhand ihrer merkmalsrelevanten Beschreibung und Charakterisierung benennen lässt, aber keine entsprechend aufbereiteten Zugangswege zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu diesem Problem treffen wir hier auf ein drittes, damit zusammenhängendes, das, im Unterschied zu methodischen Aspekten der Repräsentativität vielleicht als ein theoretisch-inhaltliches Problem gefasst werden könnte. Es ist eng verknüpft mit dem Untersuchungs- bzw. Forschungsbereich, für den das Kriterium Anwendung finden soll: die Lebenslaufforschung. Hier nämlich stoßen wir auf einen Bereich, der u.E. - möglicherweise aufgrund seiner kurzen Forschungstradition – hin-

¹ Es ließen sich an dieser Stelle unzählige empirische Forschungsprojekte benennen, in denen diese Problematik nicht dargestellt wird. Wir verzichten jedoch darauf, hier entsprechende Beispiele anzuführen, denn es geht nicht darum, Studien zu diskreditieren, sondern ein Problem zu kennzeichnen, das gerade aufgrund seiner Häufigkeit zur ernsthaften Auseinandersetzung damit herausfordert.

sichtlich der Repräsentativitätsproblematik noch nicht ausreichend diskutiert ist, diesbezüglich noch einmal gesonderte Reflexionen erfordert und sich in die Frage bringen lässt: Wann überhaupt ist ein Sample, wenn es um die Erhebung von Daten zur Gewinnung von Längsschnittinformationen geht, um Informationen also, die unter expliziter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension und damit der Veränderung über die Zeit geht, repräsentativ?

Es geht uns also weniger um eine allgemeine Diskussion '(über Sinn und Unsinn) von Repräsentativität' (Rendtel/Pötter 1992), wie sie mehr oder minder ausführlich und mehr oder weniger kritisch in Lehrbüchern zur empirischen Sozialforschung zu finden ist, sondern um die Auseinandersetzung mit jenen spezifischen Aspekten von Repräsentativität, die im oben dargestellten Kontext und vor dem Hintergrund der empirischen Gegebenheiten, für die ihr Geltungsanspruch eingefordert werden soll, besondere Bedeutung erhalten. Und es geht zudem um den Prozess des Auswahl- und Ziehungsverfahrens, nicht um die realisierte Stichprobe.

Entsprechend erscheint es uns sinnvoll, wenn nicht zwingend, unsere Ausführungen mit der Darstellung unserer Untersuchung von der Fragestellung über die Konzipierung und die Sampleauswahl bis zur Stichprobengewinnung zu beginnen (Kapitel 2). Erst dann, vor dem Hintergrund der bekannten realen Gegebenheiten, werden wir uns mit einigen relevanten Aspekten der Repräsentativität im Zusammenhang mit der Stichprobenziehung auseinander setzen und auf der inhaltlich-theoretischen Ebene die Anforderung und die Anspruchsberechtigung von Repräsentativität im Verhältnis zur Regionalität, generell und am Beispiel unserer Untersuchung, als einer kohortenvergleichenden diskutieren (Kapitel 3).

Ein in diesem Zusammenhang äußerst bedeutsames Phänomen ist die Mobilität, d.h. die räumliche Wanderung von Befragten bzw. Populationsangehörigen. Ihm wenden wir uns in seinem Verhältnis zur und hinsichtlich der Bedeutung von Regionalität anschließend im 4. Kapitel zu.

Mit der daraus resultierenden Frage nach der Bedeutung von Zeit und Ort in der Lebenslauf-forschung, die wir in Kapitel 5 aufwerfen und eher zur Diskussion stellen als zufrieden stellend beantworten, verfolgen wir insgesamt – und so ist es abschließend in Kapitel 6 noch einmal zusammengefasst - das Ziel, in Bezug auf das Kriterium der Repräsentativität zu einer Einschätzung hinsichtlich seiner Unverzichtbarkeit, seiner Entbehrlichkeit oder aber eines untersuchungsspezifisch angemessenen Umgangs damit zu gelangen. Wir stellen dazu den von uns empirisch eingeschlagenen, sich an den realen Gegebenheiten orientierenden/orientierten Weg vor, vorrangig mit der Absicht und in der Hoffnung, damit weitergehende Diskussionen zu diesem Bereich anzustoßen. Dass wir mit diesem Vorgehen gleichzeitig nach dem DFG-

Memorandum zu Qualitätskriterien der Umfrageforschung (1999, 1) "eine Grundvoraussetzung für gute wissenschaftliche Praxis", erfüllen ist zusätzlich motivierend.

2. Die Studie

2.1 Ziel und Fragestellung

Das hier zur Diskussion stehende empirische Projekt beschäftigt sich mit der Rolle von Berufen in der Sozialstruktur des weiblichen Lebenslaufs. Es knüpft in dieser Fragestellung an die Ergebnisse der ersten Forschungsphase – des nunmehr vier Phasen umfassenden Projektzyklus² - an, in der es um die Lebensverläufe von Frauen ging, die aufgrund ihres chronologischen Alters am Ende ihrer potenziellen Erwerbsbiographie standen und sämtlich zwischen 1948 und 1950 ihre erwerbliche Karriere mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der damals fünf häufigsten Frauenberufe abgeschlossen und zudem, in der Regel in den 50er Jahren, sämtlich eine Familie gegründet hatten. Bezüglich der Verschränkung von beruflicher und familialer Arbeit, d.h. der Sequenzmuster im Lebensverlauf, erwiesen sich die in die Untersuchung einbezogenen fünf (Frauen-)Berufe, die damals hinsichtlich ihrer Besetzungshäufigkeit die ranghöchsten darstellten, als erstaunlich gestaltungsmächtig. Obwohl alle ausgewählten Berufe nicht nur als frauentypische gelten konnten sondern zudem auf gleicher Qualifikationsebene, nämlich dem Facharbeiter-/Angestelltenniveau lagen, zeigten sich - bei ansonsten bestehender sozialstrukturellen und soziodemographischer Ähnlichkeit des Samples - Unterschiedlichkeiten der Erwerbsarbeitsmuster, die nur als berufstypische zu interpretieren waren (s. ausführlich Born u.a. 1996).

In dem hier vorgestellten Projekt ging es darum, der Frage nach der Bedeutung des Ausbildungsberufs im weiblichen Lebenslauf nun genereller, umfassender und genauer nachzugehen. Dies bedeutete, bei Beibehaltung der Konzentration auf typische, d.h. von Frauen vornehmlich ausgeübte/gelernte Berufe, gleichzeitig Ausweitungen vorzunehmen. Dazu wurden zum einen auch nicht familial gebundene Frauen einbezogen, d.h. Frauen, die ihre Existenz qua eigener Erwerbsarbeit sichern müssen und bei denen die Wahrnehmung beruflicher Aufgaben nicht mit

² Phase I (1988-1990): 'Statussequenzen von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie'; Phase II (1991-1993): 'Erwerbsverläufe als Innovationsprozess für Familienrollen. Zur Interdependenz von Passagengestaltungen und Verarbeitungsmustern bei Ehepartnern'; Phase III (1993-1996): 'Statuspassagengestaltung und intergeneracionales Erbe. Zum Wandel der Sequenzmuster zwischen Erwerbsarbeit und Familie im Generationentransfer'; Phase IV (1997-1999): 'Berufe im weiblichen Lebenslauf und sozialer Wandel'.

familialen interferiert. Zudem waren auch jüngere Kohorten vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Akzeptanz der Erwerbsarbeit von Frauen in der uns beschäftigenden historischen Zeit der letzten 50 Jahre gestiegen ist. Es galt schließlich zu prüfen, ob berufstypische, chancenungleichheitswirksame Verlaufseffekte sich durch berufsexterne soziale Wandlungsprozesse abgeschwächt oder neutralisiert haben.

Konkret heißt das: Untersucht werden (sollten) die Berufs- und Lebensverläufe der Frauen, die in den Jahren 1960, 1970 und 1980 - d.h. im 10-Jahres-Kohortenabstand zu den bereits vorhandenen - mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der jeweils 10 an der Spitze liegenden Frauenberufe ihre Erwerbsbiographie begonnen haben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sollten sich die in die Untersuchung einzubeziehenden Berufe hinsichtlich des Qualifikationsniveaus auf der Facharbeiter-/Angestelltenebene bewegen, die in der BRD die wichtigste und häufigste Qualifikationsform darstellt.³ Entscheidend - und durch das Vorläuferprojekt ausdrücklich nahegelegt - war es, der jeweiligen Erstberufsausbildung forschungssystematische Aufmerksamkeit zu schenken, d.h. auf Basis der Berufsausbildung Verlaufsrekonstruktionen vornehmen zu können, um die Relevanz des Ausbildungsberufs und den Wandel von berufsspezifischen, den weiblichen Lebenslauf strukturierenden Elementen/Merkmalen genauer bestimmen zu können. An einem konkreten Beispiel, nämlich zwei Berufen illustriert lautet unsere Frage: Gibt es in den Lebensläufen von Friseurinnen und Bürokauffrauen a) Differenzen, die sich b) auf die Berufe zurückführen lassen, und c) welches sind die dafür entscheidenden Merkmale?

2.2 Das Forschungsdesign und die Probleme seiner Realisierung

Die Realisierung dieses Unterfangens erwies sich als ausgesprochen schwierig, da wir auf keinerlei nach diesem Kriterium - (Einzel)Beruf – aufbereitetes bzw. aufbereitzbares Datenmaterial zurückgreifen konnten.

Nicht nur die Durchsicht der Literatur zum Themenbereich Beruf und weiblicher Lebenszusammenhang offenbarte - als Resultat von Forschungssträngen mit unterschiedlicher Berufs-

³ In der BRD sind Berufsausbildungen auf Facharbeiter-/Angestellteniveau in der Regel als duale Ausbildung konzipiert und werden daher häufig (da nur diese als anerkannte Ausbildungen firmieren) synonym behandelt. Diese, die Ausbildungsrealität reduzierende Handhabung trifft besonders Frauen, da gerade die von ihnen häufig ergriffenen Berufe (typische Frauenberufe) zwar auf demselben Qualifikationsniveau angesiedelt sind, aber gerade nicht im dualen System erfolgen und entsprechend nicht als anerkannte Ausbildungsberufe gefasst sind, mit einer Reihe daraus resultierender Benachteiligungen. Ein prominentes Beispiel sind dafür die Krankenschwestern. Wir kommen an anderer Stelle darauf zurück

begriffstradition - eine erstaunliche Gemengelage (vgl. ausführlich Krüger/Born u.a. 1996, Antrag S.193f.). Auch die Durchsicht vorhandener Datensätze, die Informationen über beruflichen Verläufe von Frauen enthalten, ergab, dass sie für unsere Forschungszwecke und zur Beantwortung der uns interessierenden Fragen aus unterschiedlichsten Gründen nicht nutzbar gemacht werden konnten; sei es, dass die Besetzungszahlen in den einzelnen Berufen für quantitative Auswertungen zu klein waren, bestimmte Angaben (wie Arbeitslosigkeits- bzw. Familienarbeitsphasen) gar nicht erhoben wurden, oder aber, weil die dort vorgenommenen Aggregationen über ISCO oder den Bundesamtscode oberhalb der uns interessierenden Einzelberufsebene lagen und nicht disaggregiert werden konnten.⁴ Dieses Problem erwies sich als ein zentrales. Denn auch die von der Bundesanstalt für Arbeit sowie die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung herausgegebenen Statistiken, Dokumentationen und Karteien erwiesen sich aus demselben Grund für die Untersuchung unserer Fragestellungen als wenig hilfreich. Sie alle bauen auf der 'Klassifikation der Berufe' auf und damit einer Systematik von Berufen, die zwar sämtliche (22000) Berufsnennungen und damit auch die uns interessierenden Einzelberufe enthält, deren - aus nachvollziehbaren Gründen notwendigen - Bündelungen und Zusammenfassungen aber vornehmlich nach Merkmalen der ausgeübten Tätigkeiten geschehen, mit dem Resultat, dass 'Einzelberufe' verschwinden. Denn die nach Maßgabe des Kriteriums der Gleichartigkeit von Tätigkeiten getätigten Zusammenfassungen liegen entsprechend entweder oberhalb der Ebene der Einzelberufe oder aber quer dazu, d.h. die Bündelungen umfassen Tätigkeiten, die berufsspezifische Besonderheiten verschütten/nivellieren (können). In jedem Fall wird damit eine tiefer gliederbare Datenerfassung und damit die Nutzarmachung für unsere Untersuchungsfrage verunmöglicht.⁵

⁴ In diesem Zusammenhang sind zu nennen die IAB Beschäftigtenstichprobe, die IAB-Studie über erwerbstätige/nicht erwerbstätige Frauen 1986, das sozioökonomische Panel und die Lebensverlaufsstudie des MPI.

⁵ Es stellt sich die Frage, inwieweit die Nutzbarkeit dieser Systematik nicht auch für Bereiche, in denen es Anwendung finden soll, skeptisch beurteilt werden muss. Beispielhaft zu nennen ist der Einsatz in der Berufsberatung (vgl. BeitrAB 61.1., 1992). Mit dem expliziten Ziel, durch die Bereitstellung von Informationen über die Beschäftigungsmöglichkeiten und -aussichten in verschiedenen Berufen zur Entscheidungsfindung bei der Wahl eines Ausbildungsberufes beizutragen, werden in der oben genannten Veröffentlichung des IAB - bei Zugrundelegung der Systematik der Berufe - solche zusammengefasst, die trotz der möglichen inhaltlichen Verwandtschaft der Tätigkeiten, für Frauen völlig divergente Beschäftigungsaussichten beinhalten, vor allem wenn man sie unter der Perspektive ihrer Verwertbarkeit im Lebenslauf betrachtet. Wenn beispielsweise unter der Berufsgruppe Warenkaufleute sowohl Kaufleute im Einzel- wie im Groß- und Außenhandel subsumiert sind und für die Berechnung der Beschäftigungsaussichten die Daten über Warenkaufleute insgesamt zugrundegelegt werden, dann wird der für die Amortisierungschancen relevante Unterschied zwischen Büro- und Verkäuferinnentätigkeiten ignoriert. Der in der Einleitung des

Die Realisierung unserer Intentionen, die mit den einzelnen Berufen verbundenen lebenslaufstrukturierenden Merkmale zu identifizieren, machte es daher erforderlich, eine eigene Erhebung durchzuführen, die sicherstellte, dass wir ausschließlich Frauen befragen, die in einem der zehn häufigsten - jederzeit identifizierbaren - Berufe in den uns interessierenden Jahren 1960, 1970 und 1980 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten.⁶ Es werden dazu retrospektiv im Längsschnitt die Erwerbs- und Familienbiographien von Frauen dieser Berufsausbildungsabschlusskohorten erhoben und über die standardisierte Erhebung relevanter Daten zur Sozialstruktur des Lebensverlaufs nachgezeichnet.⁷

2.3 Auswahl des Samples

Die Fragestellung des Projektes verlangte für das zu befragende Sample nach einer Auswahlstrategie, die die Berufsausbildung als Grundlage des Auswahlprozesses ansieht. Befragt werden sollten Facharbeiterinnen bzw. -angestellte mit dreijähriger Lehre, die ihre Berufsausbildung in den oben genannten drei Jahrgängen abgeschlossen hatten und zu den am häufigsten von Frauen besetzten Berufen gehören. Da nicht in jeder Kohorte immer die gleichen Berufe die gleiche Rangposition innehatten, sollten die zehn Berufe ausgewählt werden, die in allen drei Kohorten jeweils ca. 70 % aller weiblichen Ausbildungsabschlussjahrgänge umfassten. Je nach Ausbildungsabschlusskohorte änderte sich zwar die Rangfolge der am häufigsten besetzten Berufe (vgl. Tabellen 1.1, 1.2, 1.3 im Anhang), jedoch blieben alle Berufe innerhalb des 70 %-Kriteriums. Es wurden unter diesem Gesichtspunkt die Einzelhandelskauffrau, die Friseurin,

Papiers zur Nutzung der Informationen gegebene Hinweis, dass es wichtig sei, diese hohe Aggregationsebene mitzubedenken (d.h. die Zusammensetzung der Berufsordnung nach Berufsklassen zu kennen), hilft bei der Beurteilung der Beschäftigungschancen der einzelnen Berufe nicht viel weiter; aber er macht das bei den AutorInnen vorhandene Problembewusstsein erkennbar. Zu nennen ist hier z.B. auch Lauterbach, der in seiner 1994 mit Daten des MPI angefertigten Studie über Berufsverläufe von Frauen in der Kategorie "Lehr- und erzieherische Berufe" Universitäts- und Hochschullehrerinnen, Gymnasial- und Fachlehrerinnen und Erzieherinnen zusammenfasst (142).

⁶ Dass wir nicht die 1990er Ausbildungsabschlusskohorte einbeziehen hat zwei Gründe: Zum einen ging es uns darum, die Altersgruppen so zu wählen, dass der nach der Ausbildung liegende Zeitraum auch die Erfahrung mit familialen Aufgaben zumindest potenziell ermöglicht. Und zum anderen liegen aus einem anderen Teilprojekt des Sfb 186 entsprechende Daten vor.

⁷ Derartige Daten sind: Zeitpunkt der Eheschließung, Scheidung/Verwitwung, Kindgeburten, Großmutter-schaft, Lage und Dauer der Voll-, Teilzeit- und nichtversicherungspflichtigen Tätigkeiten, differenziert nach solchen im erlernten Beruf und ausbildungsfremden Bereichen, sowie Arbeitslosigkeits- und ausschließliche Familienarbeitsphasen, Weiterbildungen und Umschulungen. Auf die Durchführung der Erhebung sowie der Entwicklung des Erhebungsinstrumentes wird im Zusammenhang dieser Arbeit nicht näher eingegangen (vgl. dazu Bird et al. 1999, Erzberger 1999).

die Industriekauffrau, die Bankkauffrau, die Arzthelferin, die Bürokauffrau, die Nahrungsmittelverkäuferin, die Groß- und Außenhandelskauffrau und die Krankenschwester ausgewählt. Tabelle 1 gibt die Rangfolge und die Besetzungszahlen der Berufe nach Ausbildungskohorten wieder.

Tabelle 1: Rangfolge der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsabschlusskohorten

	Beruf/Ausbildungsträger	n (60)	Rang ⁶	n (70)	Rang ⁶	n (80)	Rang ⁶
1	Kauf. Einzelh./Verkäuf. (IHK)	163113	1	90400	1	102043	1
2	Friseurin (HK)	43697	2	47115	2	67690	2
3	Kauf. Industrie (IHK)	39847	3	38955	3	35990	6
4	Bankkauffrau (IHK)	6781	14	20882	8	24430	9
5	Arzthelferin (ÄK)	- ¹	- ¹	19273	9	35662	7
6	Bürokauffrau (IHK) ²	20149 ²	6 ²	31889	5	41712	5
7	Kauf. Nahrung (HK)	17234 ³	8 ³	13922	10	43690	4
8	Kauf. Groß-/Außenhandel (IHK)	35033	4	24978	7	20840	11
9	Hotel-/Gaststättengehilfin (IHK) ⁵	1788	25	3099	20	8422	19
10	Krankenschwester (GESU) ⁴	21648 ⁴	(5) ⁴	30110	(5)	48017	(3)

Daten aus: Lempert 1966; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1961, 1971; Wirtschaft und Statistik 1, 1986; Statistisches Bundesamt 1980; (eigene Berechnungen).

Ausbildungsträger:

IHK: Industrie- und Handelskammer

HK: Handwerkskammer

ÄK: Ärztekammer

GESU: Gesundheitsbehörden, Krankenpflegeschulen

¹ Der Beruf der Arzthelferin wurde erst 1967 als dualer Ausbildungsberuf anerkannt. 1960 fand die Ausbildung nur/bereits in einigen Bundesländern statt, so dass sie in offiziellen Statistiken noch nicht geführt wurde. In unsere Untersuchung aufgenommen wurde sie aufgrund des enormen Zuwachses in den Ausbildungszahlen in den Jahren 1970 und 1980.

² Ähnliches gilt für die Bürokauffrau. Auch dieser Beruf wurde in die Untersuchung einbezogen, weil er in den Jahren 1970 und '80 hinsichtlich der Besetzungszahlen in der Rangreihe an vorderer Stelle stand. Für 1960 wurden die Bürohelferinnen ausgewählt, da der Beruf der Bürokauffrau damals noch nicht existierte und davon auszugehen ist, dass deren Arbeitsmarktchancen aufgrund der weitgehend gleichen Tätigkeitsmerkmale sich nicht gravierend voneinander unterscheiden werden.

Ausbildungsträger für den Beruf der Bürokauffrau sind sowohl die Handwerks- als auch die Industrie- und Handelskammern. In die Tabelle aufgenommen wurden nur die Absolventinnen, die ihre Ausbildung im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern abgeschlossen haben.

³ 1960 Differenzierung in Bäcker (7650), Fleischer (7505), Konditor (2079) – hier addiert, da 1970 und 1980 nur noch 'Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk'.

⁴ Der Beruf der Krankenschwester nimmt in der Reihe der aufgenommenen Berufe, obwohl er in die Gruppe

der 10 am stärksten mit Frauen besetzten Ausbildungsgänge gehört, eine besondere Stellung ein. Im Unterschied zu allen anderen Berufen handelt es sich hier nicht um einen nach dem Berufsbildungsgesetz 'anerkannten Ausbildungsberuf', weil er außerhalb des dualen Ausbildungssystems liegt. Eine in diesem Zusammenhang relevante Konsequenz liegt darin, dass die Ermittlung der jeweiligen Ausbildungszahlen den Zugriff auf andere Datenquellen erforderlich machte, nämlich die Statistik über den Besuch von Krankenpflegeschulen, die überhaupt erst seit 1966 verfügbar sind/geführt wird. Der Rangplatz ergibt sich durch die absoluten Zahlen.

⁵ Der Beruf der Hotel- und Gaststättengehilfin wurde in die Betrachtung mit einbezogen, da diese Berufsausbildung in allen drei Kohorten anzutreffen ist und bei den vor ihnen liegenden Berufen keine wesentlichen berufsstrukturellen Unterschiede festzustellen sind.

⁶ Der Rangplatz bezieht die hier nicht aufgeführten Berufe mit ein (vgl. Abschnitt 'A' im Anhang).

Die ausgewählten Berufsausbildungen werden von vier Ausbildungsträgern organisiert: den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärztekammern und den Gesundheitsbehörden. Diese Träger organisieren die überwiegende Mehrheit der Lehrausbildungen und dienen bei der Rekrutierung des Samples als Anlaufpunkte. Auf eine Ausweitung der Trägerschaften konnte daher aufgrund der hohen Abdeckung der Ausbildungen durch die vier Ausbildungsträger (und musste auch aus forschungsökonomischen Gründen) verzichtet werden. Der dadurch bedingte Ausschluss der Zahnarthelferin, Rechtsanwalts- und Notargehilfin, der ländlichen Hauswirtschaftsgehilfin, der Steuerfachgehilfin, der Apothekengehilfin, der Gärtnerin und der Verwaltungsfachangestellten ist auch dadurch gerechtfertigt, dass einerseits Überlappungen zu bereits ausgewählten Berufen bestanden (z.B. Zahnarzt-/Arzthelferin, Verwaltungsfachangestellte/Bürokauffrau) und andererseits die Berufe in anderer Trägerschaft in der Regel nur geringe Besetzungszahlen aufweisen (vgl. Abschnitt 'A', Tabellen 1.1, 1.2, 1.3 im Anhang).

2.4 Ziehung und Rekrutierung der Stichprobe

Zur Rekrutierung des Samples mussten die Ausbildungsträger herangezogen werden, da dort die Prüfungsunterlagen mit den entsprechenden Adressen archiviert sind. Die dezentrale Organisation der Lehrlingsausbildung erforderte und ermöglichte zudem eine Auswahl der Ausbildungsträger nach regionalen Gesichtspunkten. Diese regionalen Ausbildungsträger bildeten die Sample Points, in denen die Adressen der zu befragenden Personen gezogen werden konnten. Die Auswahl vollzog sich damit anhand eines mehrstufigen Prozesses nach dem Verfahren einer Flächenstichprobe, wobei auf der ersten Auswahlstufe die einzubeziehenden Regionen und Bezirke ausgewählt wurden und in der nachfolgenden die Personen in den Ausbildungsträgern. Das Design ist angelehnt an das Verfahren einer Ziehung nach der Methode des 'Probability Proportional to Size' (PPS) (vgl. Kalton 1983; Sudman 1976).

a) Auswahl der Ausbildungsträger

In den alten Bundesländern existierten insgesamt 69 Industrie- und Handelskammern, die in unserem Fall für die Ausbildung der Einzelhandels-, Industrie-, Bank-, Büro-, Groß- und Außenhandelskauffrauen und die Hotel und Gaststättengehilfinnen zuständig waren; 42 Handwerkskammern, zuständig für die Friseurinnen und Nahrungsmittelverkäuferinnen und 255 Ärztekammern, die die Ausbildung der Arzthelferinnen organisieren und überwachen.⁸ Für die Krankenschwestern war die Situation etwas unübersichtlicher. Hier verfügten die Gesundheitsbehörden oder Bezirksregierungen nicht in jedem Fall über entsprechende Unterlagen, vermittelten jedoch den Kontakt weiter zu den entsprechenden Krankenpflegesschulen. Hinsichtlich der Regionalität war das allerdings insofern kein Problem, da als Ausbildungsstätten nur Krankenhäuser in Betracht kamen, die wiederum regional zugeordnet werden konnten.

Da es sich bei den Ausbildungsträgern um Sample Points handelt, die je nach Zuständigkeitsgebiet variierende Flächen abdecken, wurden nur solche ausgewählt, die weitgehend identische Regionen umfassen. Die Auswahl, bei der darauf zu achten war, dass aufgrund der bekannten Ungleichheit zwischen städtischen und ländlichen Arbeitsmärkten eine Verteilung nach ruralen und urbanen Bezirken ebenso stattfinden sollte wie eine, die aufgrund der damit verbundenen kulturell-konfessionellen Ausrichtung der geografischen Lage der Regionen Rechnung trägt (Nord, Süd, West, Ost), konnte nicht, wie erhofft, nach dem Zufallsprinzip erfolgen. Eine entsprechende Recherche zur Ermittlung der Datenlage in unterschiedlichsten Kammern ergab, dass keineswegs alle über die von uns benötigten Daten (in Bezug auf den Bestand und die für unsere Erfordernisse notwendige Aufbereitungsart) verfügten; sechzehn nach den o.g. Kriterien in die Wahl gezogene angefragte Kammern mussten aufgrund nicht vorhandener/auswertbarer Archivierungen ausgeschlossen werden. Es waren dies die Kammern der Bezirke Kiel, Lübeck, Oldenburg, Hannover, Münster, Kassel, Düsseldorf, Köln, Frankfurt a.M., Darmstadt, Freiburg, Stuttgart, Tübingen, München, Bayreuth und Gießen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien wurden schließlich acht Bezirke/Regionen ausgewählt, die in Tabelle 2 wiedergegeben sind.

⁸ In den Ärztekammern sind die Daten in einigen wenigen Kammern zusammengefasst, die dann größere Gebiete abdecken.

Tabelle 2: Samplebezirke/-regionen

Nr.	Bezirk	Ausbildungsträger	Charakterisierung	Konfession ⁹
1	Berlin	IHK, HK, GESU	städtisch	evangelisch
2	Hamburg	ÄK	städtisch	evangelisch
3	Bremen	IHK, HK, GESU, ÄK	städtisch	evangelisch
4	Koblenz	IHK, HK, GESU	ländlich	katholisch
5	Mainz	ÄK	ländlich	gemischt
6	Karlsruhe	GESU	ländlich	eher katholisch
7	Heilbronn	HK	ländlich	eher evangelisch
8	Augsburg	IHK	ländlich	katholisch

b) Auswahl der Adressen aus den regionalen Ausbildungsträgern

Aufgrund der festgelegten Abschlussjahrgänge (1960, '70 und '80) handelte es sich bei den zu ziehenden Adressen um solche, die nicht dem Stand des Erhebungsjahres (1997) entsprachen und daher in einem weiteren Arbeitsschritt aktualisiert werden mussten (s.u.). Um in jedem Fall auch nach einer Aktualisierung noch einen genügend großen Adressenbestand zu haben, wurde die Sollstärke mit 300 Adressen pro Beruf und Kohorte festgelegt, was einem Umfang von 9000 Adressen insgesamt entspricht. Diese mussten so aus den Unterlagen der Ausbildungsträger gezogen werden, dass die Auswahl proportional zur Größe des Trägers erfolgen konnte. Für jeden Beruf jeder Kohorte wurde entsprechend der Größe des regionalen Ausbildungsträgers die entsprechende Sollstärke ermittelt (siehe Abschnitt 'B' im Anhang). Zudem wurden, um auch kleineren Trägern gerecht zu werden, die Ausbildungsabschlusstichjahre ausgeweitet (statt 1960 die Abschlussjahrgänge 1959 bis 1961 usw.).

Die Auswahl selber erfolgte dann nach den entsprechenden Vorgaben der Sollstärke über einen eigens in 'C' programmierten Zufallsgenerator. Bei jedem Ausbildungsträger wurde dabei zunächst die Anzahl der Ausbildungsabschlüsse pro Kohorte und Beruf ermittelt und die Adressunterlagen zu entsprechenden Stapeln aufgeschichtet. Dem Zufallsgenerator wurde dann diese jeweilige Gesamtzahl eingegeben, aus dem das Programm dann zufällig Zahlen entsprechend der jeweiligen Quotenvorgabe zog. Diese Zahlen wurden in einer aufsteigend geordneten Liste ausgedruckt und nach dieser dann die entsprechenden Adressen aus dem Stapel – beginnend mit der ersten oben liegenden Adresse – gezogen (Zufallszahl 5 bedeutet: ziehe die fünfte Ad-

⁹ Die Klassifizierung erfolgte nach dem Familienatlas (vgl. Bertram u.a. 1993, 59ff.).

resse usw.). Von den anvisierten 9000 Adressen konnten auf diese Weise in den acht Bezirken 8814 (97,7 %) ermittelt werden.¹⁰

c) Aktualisierung der Adressen

Der Adressenbestand stellte die Wohnsituation der Erhebungspopulation in den jeweiligen Berufsausbildungsabschlusskohorten ('59 bis '61, '69 bis '71, '79 bis '81) dar. Um die Erhebung durchführen zu können, mussten nun die zum Befragungszeitpunkt 37, 27 bzw. 17 Jahre alten Adressen für das Erhebungsjahr 1997 aktualisiert werden. Dazu wurden die für die Altadressen zuständigen Einwohnermeldeämter ausfindig gemacht und diese unter Angabe des Namens, Wohnortes, Straße und Geburtsdatums der Person gebeten, Auskunft über deren Verbleib zu erteilen. Nach einer entsprechenden Rückmeldung konnte dann eine Adresse entweder als aktuell geführt werden, oder aber ein weiteres Einwohnermeldeamt musste bezüglich dieser Adresse kontaktiert werden. Dieser Prozess gestaltete sich insgesamt als extrem zeitaufwendig, da die eingeschalteten Einwohnermeldeämter bei dem Umzug einer Person lediglich den neuen Zuständigkeitsbereich mitteilten und nun das jetzt zuständige Einwohnermeldeamt erneut um Mithilfe gebeten werden musste. Auf diese Weise wurden insgesamt ca. 2500 Meldeamtsanfragen¹¹ gestellt und dabei von den 8814 gezogenen Adressen 6240 (70,7 %) aktualisiert. Diese 6240 Adressen standen nun zur schriftlichen Befragung zur Verfügung.¹²

So akribisch der Auswahlprozess des Samples auch durchgeführt und hier beschrieben wurde, so zeigt sich doch das Dilemma der Datenlage, die eine repräsentative Abbildung der definierten Grundgesamtheit über eine entsprechende Ziehung nicht zuließ. Damit ist die Stichprobe auch nicht als repräsentative anzusehen. Entsprechend - so Vertreter der streng quantitativ, statistisch argumentierenden 'Schule' - folge aus der Tatsache mangelnder Repräsentativität, dass empirisch begründete Aussagen aus den Daten der Stichprobe nicht auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden dürften.

¹⁰ Der Adressenzugang unterliegt strengen datenschutzrechtlichen Auflagen, deren Einhaltung mit jeder der Institutionen im einzelnen geklärt wurde. Die dann vereinbarte Zusammenarbeit verlief überaus reibungslos und kooperativ. Dennoch ließen sich 186 Adressen aufgrund einiger unübersichtlicher Datenarchivierungen bei den Ausbildungsträgern nicht ermitteln.

¹¹ Die Zahl der Meldeamtsanfragen ist keinesfalls identisch mit der Zahl der zu ermittelnden Personen, da jeweils dem entsprechenden Meldeamt die Liste der dort gemeldeten Personen zugeht. So umfasste z.B. die Aktualisierung der Bremer Adressen zunächst nur eine Meldeamtsanfrage. Die hohe Zahl der dennoch nötigen Anfragen ist ein erster Hinweis auf die Mobilität der Befragten.

¹² Der auswertbare Rücklauf betrug 2130 Fragebögen (34,1 %).

Wir wollen im Folgenden zeigen, dass das Argument sich als nicht haltbar erweist, wenn die Stichprobe unter gegenstandstheoretischen Überlegungen näher beleuchtet wird, empirische Tatbestände in die Diskussion eingeführt werden und die Folgen der Aktualisierung der Altadressen für den Charakter der Stichprobe Beachtung finden.

3. Stichprobenrepräsentativität und Verallgemeinerbarkeit

3.1 Allgemeine Überlegungen zur Auswahl von Stichproben: Auseinandersetzung mit dem Kriterium Repräsentativität

Mit Erörterungen über Auswahlen von Befragtenpopulationen befinden wir uns gleichsam an einem Herzstück wissenschaftlichen Handelns.¹³ Jedwede Handlung, die in die Kategorie von empirisch orientierter Wissenschaft eingeordnet werden soll, hat auf die Frage nach der Auswahl ihres Untersuchungssamples eine befriedigende Antwort zu finden. Die empirische Sozialforschung bildet in diesem Kanon der Wissenschaft keine Ausnahme, auch sie muss sich diesem Problem stellen. Unabhängig davon, aufgrund welcher methodologischen Überlegungen hier Empirie betrieben wird, immer sind die Auswahlprozesse von zentraler Bedeutung, denn Untersuchungen werden in der Regel immer mit einer Teilgruppe einer größeren Grundgesamtheit durchgeführt.¹⁴ Ob in der sozialwissenschaftlichen Forschung über Grounded-Theory-Ansätze nach dem Prinzip der Sättigung sich eine Untersuchungspopulation bildet, qualitative Stichproben aufgrund von Verteilungen in quantitativ vorliegenden Datensätzen bestimmt werden oder quantitative Samples ihre Zusammenstellung einer Quotierung verdanken, immer ist es das Ziel der Auswahl, ein Abbild einer wie auch immer definierten Grundgesamtheit zu erhalten. Denn nur wenn nachgewiesen werden kann, dass Grundgesamtheit und Stichprobe aufgrund des Auswahlverfahrens in bestimmten Dimensionen nicht wesentlich voneinander abweichen, können die Ergebnisse, die durch die Analysen des Stichprobenmaterials

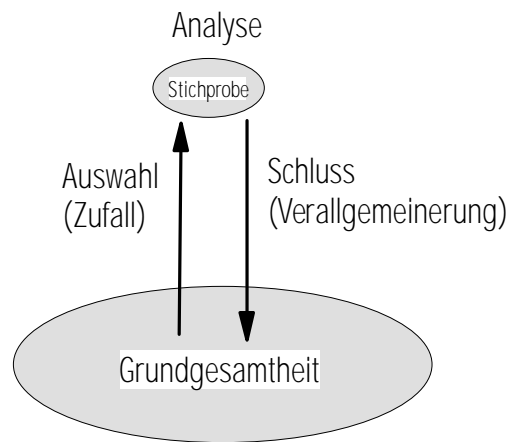
¹³ Im Zentrum der Betrachtung steht im Folgenden - wie auch generell in diesem Arbeitspapier - der Auswahlprozess einer verkleinerten Menge von Untersuchungseinheiten aus einer definierten Gesamtheit. Gegenstand der Erörterungen sind daher weder Repräsentativitätsüberlegungen im Zusammenhang mit der Gewichtung von Variablen im Zuge des Auswertungsprozesses (vgl. dazu z.B. Rothe 1990), noch entsprechende Diskussionen über die Frage nach einer angemessenen Stichprobengröße (vgl. dazu z.B. Prein u.a. 1993).

¹⁴ Dieses gilt allerdings für Forschungen im Bereich der "Objektiven Hermeneutik" nicht, da nach den dort vorherrschenden Annahmen die gesellschaftlich determinierten latenten Sinnstrukturen sich in jedem Einzelfall zeigen und den Auswahlprozessen entsprechend wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

gewonnen werden, auch für die Grundgesamtheit Gültigkeit beanspruchen. Die Güte der Auswahl ist damit nicht Selbstzweck, sondern ist für die Übertragung der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit von zentraler Bedeutung. Auswahl und Verallgemeinerung sind damit unauflöslich miteinander verknüpft.

Auch wenn diese allgemeinen Überlegungen sicherlich unstrittig sind, so entzündet sich der Streit an der Frage, unter welchen Bedingungen denn letztendlich ein möglichst genaues Abbild der Grundgesamtheit zu erreichen ist, d.h. wann eine Stichprobe die Grundgesamtheit repräsentiert und damit zu einer Repräsentativstichprobe wird. Folgt man den einschlägigen Lehrbüchern über die Methoden der empirischen Sozialforschung, so lassen sich die dort getroffenen Aussagen mit der Formulierung der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu 'Qualitätskriterien der Umfrageforschung' (Kaase, 1999) zusammenfassen: "Mit dem Ausdruck Repräsentativerhebung oder -befragung ist gemeint, dass auf der Basis einer dem statistischen Zufallsprinzip folgenden Auswahl der zu Befragenden aus der Gesamtpopulation *ein Schluss von der Stichprobe auf die Gesamtheit möglich ist*. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass jedes Element der Zielpopulation eine *berechenbare Chance* hat, in die Stichprobe aufgenommen zu werden" (Hervorhebungen im Original, S. 13).¹⁵ Repräsentativität einer Stichprobe ist damit nur durch Verfahren zu erlangen, die die oben genannte Bedingung zu erfüllen in der Lage sind. Als einzig zulässiges Instrument wird dazu die Zufallsauswahl anerkannt. Nur sie, so die "statistische" Argumentation, kann eine Chancengleichverteilung der Elemente garantieren, denn ungleiche Chancen verzerren die Stichprobe und verhindern ein möglichst genaues Abbild. Die Parameter der Grundgesamtheit sollten aber in gleicher Verteilung auch in der Stichprobe vorhanden sein: Wird aus einer Grundgesamtheit eine Stichprobe zufällig gezogen, so sind die Mittelwerte bestimmter Parameter (z.B. das Gewicht der Personen) zwar nicht gleich der Mittelwerte in der Grundgesamtheit, sie sind ihnen aber sehr ähnlich. Werden viele Stichproben gezogen, so wird zwar nie der "wahre" Wert der Mittelwerte zu ermitteln sein, jedoch werden die Mittelwerte in einem berechenbaren Abstand um den "wahren" Wert schwanken. Das allerdings gelingt nur über Zufallsauswahlen. Damit aber ist auch der Schluss von Ergebnissen, die auf der Basis einer Stichprobe ermittelt wurden, auf die Verteilung in einer Grundgesamtheit an eine Zufallsauswahl gebunden. Streng genommen dürfen auch nur dann die Verfahren der Inferenzstatistik angewendet werden (vgl. z.B. Diekmann 1995).

¹⁵ Prein u.a.(1993, 6) bezeichnen dieses Verfahren auch als Herstellung "statistischer Repräsentativität". Sie wählen diese Bezeichnung als Abgrenzung zu der von ihnen als "theorieorientierte Repräsentativität" bezeichneten Form der Abbildung, bei der eine Stichprobe bezüglich aller theoretisch relevanten Merkmale unverzerrt ist (Prein u.a. 1993, 6).

Abbildung 1: Auswahl und Verallgemeinerung

Auch bei der Durchführung von Experimenten wird das Zufallsprinzip allen anderen Methoden der Versuchs- und Kontrollgruppenbildung vorgezogen. Gültige Ergebnisse über den Einfluss einer Intervention oder Maßnahme können nur dann durch einen Gruppenvergleich ermittelt werden, wenn die Personen, die der Intervention ausgesetzt und diejenigen, bei denen eine Intervention nicht stattgefunden hat, zufällig ausgewählt wurden. In jedem anderen Fall treten bestimmte Bedrohungen der internen Validität auf, die Generalisierung über die speziellen Versuchsbedingungen hinaus (externe Validität) als nicht ratsam erscheinen lassen (vgl. ausführlich Campbell, Stanley 1966).

Der "Königsweg" der Auswahl ist damit durch die Anwendung des Zufallsprinzips definiert. Jede andere Art der Auswahl ist zweitrangig und entsprechend zustande gekommene Ergebnisse sind hinsichtlich ihrer Generalisierung zumindest fragwürdig (vgl. Diekmann, 330).

Jedoch zeigt sich sehr schnell, dass die Forderung nach Zufallsauswahl zwar ein hehres Anliegen ist, sich allerdings in der Praxis oftmals nicht durchhalten lässt. Schon der Blick auf Experimentaldesigns macht deutlich, dass Personen der Versuchs- und Kontrollgruppe häufig aus praktischen Erwägungen eben nicht zufällig zugewiesen werden können. So können zwar bei der Überprüfung einer Lernmethode, die für bestimmte Jahrgänge und Schularten entwickelt wurde, auf einer ersten Auswahlstufe die Schulen möglicherweise noch zufällig gewählt werden, auf der nächsten Stufe allerdings wird die Zuweisung der Schüler zu den Gruppen nach Klassenverbänden geschehen und nicht durch zufällige Zuteilung. Letzteres hieße, dass die Klassenverbände gesprengt und aufgrund der Gruppierung für die Zeit des Experimentes neu

zusammengesetzt werden müssten. Auch wenn ein solches Verfahren möglicherweise wünschenswert wäre, so stößt es doch wahrscheinlich an unüberwindliche praktische Probleme.¹⁶

Auch in der Survey-Forschung ist eine zufällige Auswahl häufig nicht möglich. Das ist immer dann der Fall, wenn Aussagen über eine Grundgesamtheit getroffen werden sollen, die als Auswahlpool nicht präsent sein kann. Hier sind z.B. Forschungen über Obdachlosigkeit zu nennen oder Untersuchungen, die mit dem Problem sich schnell ändernder Grundgesamtheit konfrontiert sind, wie das bei Pilotprojekten und Feldversuchen häufig der Fall ist (vgl. z.B. Kromrey 1987, 1998, 50ff.). Werden aber repräsentative Datensätze, die die Bevölkerung (oder Teilbevölkerung) eines Staates oder einer Region abbilden, zu Analysen herangezogen, so finden sich dort in der Regel nicht genügend Fälle für die Untersuchung von Marginalpopulationen (z.B. Schnell 1991). Eine Studie über allein erziehende Väter z.B. könnte auf eine solche Bevölkerungsstichprobe nicht zurückgreifen, da die geringe Menge dieser Subpopulation die Analysemöglichkeiten stark einschränkt, wenn nicht ganz verhindert.

Aber auch bei zufällig erhobenen Datensätzen gerät das Kriterium Repräsentativität selbst zunehmend in die Kritik. So sprechen z.B. Esser u.a. dem Sozioökonomischen Panel - immerhin einem Datensatz, der aus der sozialwissenschaftlichen Forschung kaum noch wegzudenken ist - aufgrund von Analysen über vier Wellen die Repräsentativität ab. Sie begründen dieses mit den unterschiedlichen Nichtteilnahmequoten und machen damit auf eine generelle Schwäche von Paneluntersuchungen aufmerksam, wenn sie resümierend konstatieren: "Wenn die Gründe für die unterschiedlichen Nichtteilnahmen offensichtlich sind (...), so resultiert daraus dennoch eine Stichprobe, die von Welle zu Welle zunehmend verzerrt ist und bei der die Repräsentativität für die Grundgesamtheit zunehmend weniger gegeben ist" (1989, 141).¹⁷

¹⁶ Ein anderes Beispiel für die gerechtfertigte Bildung einer nicht zufälligen Stichprobe kann aus dem Bereich der Umweltforschung entnommen werden. Bei der Untersuchung des Hausstaubes in der Nähe eines norddeutschen Kernkraftwerkes kann zwar die regionale Kontrollgruppe zufällig aus allen Regionen Deutschlands gezogen werden, die sich nicht in unmittelbarer Nähe eines Kernkraftwerkes befinden – wobei dann die genaue Entfernung bestimmt werden müsste. Es ist aber innerhalb einer solchen Untersuchung völlig ausreichend, eine Kontrollgruppe über eine bewusste Auswahl zusammenzustellen, die z.B. auf einige Regionen rekurriert, die als besonders naturnah und wenig belastet von jedweden Umwelteinflüssen gelten.

¹⁷ Die Aussage beruht auf einer Analyse der Nichtteilnahme über vier Wellen. Die Fallzahl sank von 12290 Personen in der ersten auf 10516 Personen in der vierten Welle. Aufgrund neuerer Analysen über acht Wellen, mit einer um weitere 1049 Fälle gesunkenen Anzahl auf 9467 Personen, kommt allerdings Rendtel zu dem Schluss, dass das SOEP weiterhin als repräsentativ anzusehen ist (Rendtel 1993, 1995). Mittlerweile sind jedoch 15 Wellen erhoben, wobei die Fallzahl nochmals um 1322 Personen sank und nun im Panel 8145 Personen (alte Bundesländer) zur Verfügung stehen. Etwa ein Drittel ist somit der Panelmor-

Ganz offensichtlich herrscht hinsichtlich der Forderung nach Repräsentativität einerseits wie auch der Beurteilung von entsprechend erhobenen Stichproben andererseits ein gewisses Maß an Ernüchterung: Stichproben können häufig nicht zufällig gebildet werden, Stichproben müssen häufig nicht zufällig gebildet werden, zufällig gebildete Stichproben sind häufig nicht repräsentativ. Vermutlich durch diese mehrheitlich in der empirischen Forschung nicht gelingende Umsetzung des Anspruches der Repräsentativität gerät der Begriff der Repräsentativität selber ins Kreuzfeuer der Kritik.

Schon in den oben erwähnten "Qualitätskriterien der Umfrageforschung" der Deutschen Forschungsgemeinschaft heißt es vier Seiten nach der recht eindeutigen Definition einer Repräsentativerhebung: "Der in diesem Zusammenhang einschlägige Begriff der Repräsentativität wird zwar gerne bemüht, jedoch in vielfältiger Weise missbraucht" (Kaase 1999, 17). Kruskal und Mosteller, auf deren dazu erschienene Veröffentlichungen zum Thema 'representative sampling' vielfach verwiesen wird, zeigen die Vieldeutigkeit und Unschärfe in der Verwendung des Begriffs, die offensichtlich keine Rücksicht nimmt auf gemeinhin propagierte Zusammenhänge zwischen Zufallsauswahl der Stichprobe und deren Repräsentativität (Kruskal/Mosteller 1979; vgl. die zusammenfassende Darstellung bei Kromrey 1987, ebenso bei Rendtel/Pötter 1992)¹⁸.

Diekmann (1995) wiederum widmet der repräsentativen Stichprobe in seinem Buch "Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen" ganze zwei von mehr als 600 Seiten. Und die Überschrift dazu lautet: "Repräsentative Stichproben?" Die durch das Fragezeichen sicher absichtlich beim Lesenden hervorgerufene Skepsis dem Begriff/Konzept gegenüber verstärkt sich, wenn die Ausführungen mit dem Satz schließen, "dass man mit einiger Berechtigung auch von einem Mythos der repräsentativen Stichprobe sprechen kann" (369), oder es an anderer Stelle heißt, dass der Begriff der repräsentativen Stichprobe in der Statistik kein Fachbegriff sei; nicht mehr als eine Metapher, eine bildhafte Vergleichung, und der Autor insgesamt die Verwendung dieser Redeweise als ziemlich fragwürdig erachtet (ebda. 328).

talität erlegen. Auch wenn das insgesamt als sehr gutes Ergebnis zu werten ist, so sind die Folgen für die Repräsentativität sicherlich nicht unerheblich.

¹⁸ Dass auch eine Veröffentlichung neuesten Datums auf diese Studien verweist, belegt nicht nur die Bedeutung der Arbeiten von Kruskal und Mosteller, sondern auch, dass in völligem Gegensatz zur Bedeutungszumessung dieses Gütekriteriums die wissenschaftliche Diskussion darum in der Tat "aus der Mode gekommen" zu sein scheint, wie Rendtel (1995, 195) anmerkt.

Folgt man den oben zitierten Autoren - es ließen sich bequem weitere finden -, so existiert eine einheitliche Verwendung des Begriffes nicht. Repräsentative Stichprobe bedeutet danach eben nicht automatisch, dass sie nach dem Verfahren einer Zufallsauswahl zustande gekommen ist. Allein hierfür aber sollte der Begriff Repräsentativität verwendet werden. D.h. es geht trotz aller kritischen bis in die vollständige Ablehnung mündende Auseinandersetzung nicht darum, die Repräsentativität als Konzept deshalb aufzugeben, weil der Umgang mit diesem Begriff als inflationär zu bezeichnen ist.¹⁹ Es wäre, als schüttete man das Kind mit dem Bade aus. Vielmehr sollte er, und hier sagen wir beileibe nichts Neues, ausschließlich dort zur Anwendung kommen, wo die in der Tat empirisch eher selten zu erfüllende Bedingungen tatsächlich realisiert werden können. Und dies ist, ebenso wie in jeder anderen empirischen Studie, durch die detaillierte Darstellung der Vorgehensweise nachvollziehbar zu machen.

Die Anforderung an empirisch forschende Sozialwissenschaftler, das Kriterium der Repräsentativität zu erfüllen, geschieht selbstverständlich nicht um ihrer selbst willen, sondern weil es durch deren Realisierung quasi automatisch als sichergestellt gilt, dass von der Stichprobe auf die Auswahlpopulation geschlossen werden kann.²⁰ Denn darum geht es: Stichproben, deren Notwendigkeit sich durch die Unmöglichkeit der direkten Untersuchung von Grundgesamtheiten ergibt, müssen gewährleisten, dass die hier ermittelten Ergebnisse auf die Grundgesamtheit verallgemeinerbar sind. Und hierzu stellt die Repräsentativität das 'einfachste' Mittel dar: Durch die zufällige Auswahl der Stichprobe aus der Grundgesamtheit wird als gegeben angenommen, dass alle Merkmale von Elementen sowie deren Kombination sich in der Stichprobe ebenso finden wie in der Grundgesamtheit. Mit der so erzielten Stichprobenvalidität sind die Bedingungen der Verallgemeinerbarkeit von an Stichproben gewonnenen Ergebnissen nicht

¹⁹ Der Umgang damit ist in der Tat erstaunlich zu nennen. So kommt u.a. Rendtel (1992) in einer gemeinsamen Veröffentlichung mit Pötter zu demselben Ergebnis, plädiert für den Verzicht des Begriffs repräsentative Stichprobe generell für die Nichtbenutzung des Wortes repräsentativ (ebda. 28) - und gibt seiner Buchveröffentlichung drei Jahre später den Titel: Lebenslagen im Wandel: Panelausfälle und Panelrepräsentativität.

²⁰ Im Zusammenhang mit seiner Bedeutung erinnern die Autoren des o.g. DFG-Bandes daran, dass repräsentative Umfragen von Anfang an (auch) eine demokratietheoretische Einbettung erfahren haben. Sie sollen/sollten dazu dienen, die (politischen) Meinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung zu erfassen. Sichergestellt werden soll mit dem Repräsentativitätsanspruch, dass alle Bürger, als demokratischer Souverän, hier 'zu Wort kommen können', um in (politischen) Entscheidungsprozessen Berücksichtigung zu finden. Denn so die implizite Annahme, Einstellungen, Meinungen, Verhaltensweisen sind, vereinfachend gesagt, von der 'Lage' des Individuums abhängig, von einer - je nach Fragestellung variierenden - Vielzahl von Bedingungen, die zudem in ihren Ausprägungen enorme Unterschiede aufweisen und entsprechend einzufangen sind (3f.).

nur realisiert, sondern übererfüllt. Denn im Grund geht es allein darum sicherzustellen, dass die für die Untersuchungsfrage relevanten Merkmale und Kriterien in Stichprobe und Grundgesamtheit gleichermaßen abgebildet sind. Mit der Erfüllung dieses Anspruches ist Verallgemeinerbarkeit gerechtfertigt. Das hier liegende Problem ist offensichtlich: die Definition und Kenntnis der relevanten Merkmale. Aber deren Abbildung ist auch möglich, ohne dass durch eine Zufallsauswahl Repräsentativität hergestellt wird. Stichprobenvalidität und Verallgemeinerbarkeit sind in vielen Fällen auf Repräsentativität nicht angewiesen, sie kann auch durch andere Auswahlverfahren geleistet werden. Aber Repräsentativität stellt dennoch eine Art Idealtypus dar, dem sich so weit wie möglich zu nähern unseres Erachtens alles unternommen werden sollte, wie es im Rahmen inhaltlicher Begründungen nötig und möglich ist. Dieses gilt für die Eingrenzung der Bandbreite der Unterschiedlichkeiten von Befragten Gruppen (vgl. Bertram 1991), bei der Durchführung von Forschungen bei hinsichtlich der Populationsstärke nicht klar zu definierenden Grundgesamtheiten (vgl. Kromrey 1987) und auch bei der - technischen, organisatorischen und datenzugänglichen - Unmöglichkeit bzw. Eingeschränktheit, die Grundgesamtheit als Auswahlpool für das Sample benutzen zu können (wie in unserem vorliegenden Fall). Es gilt darüber hinaus auch für alle Formen der "qualitativen" Forschung. Auch sie sollten sich bemühen, ihre Auswahlstrategien möglichst nahe an dieses Ideal heranzuführen. In allen diesen Fällen, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung gang und gäbe sind, kann die Antwort auf eine fehlende bzw. nicht realisierbare Repräsentativität nicht Verhinderung oder Verunmöglichung dieser Art der Forschung sein. Ebenso wie diese Art von Untersuchungen unumgänglich ist (wahrscheinlich machen sie einen Großteil aller sozialwissenschaftlichen Forschungen aus), ist auch ihr Anspruch an eine Verallgemeinerbarkeit von Ergebnissen nicht per se unmöglich, sondern muss gemessen werden an den Bemühungen, die unternommen werden, um dem Ideal einer repräsentativen Auswahl nahe zu kommen. Und so wenig Repräsentativität und Verallgemeinerbarkeit synonyme Begriffe sind, sondern Repräsentativität ein hinreichendes aber kein notwendiges Kriterium zur Verallgemeinerbarkeit von an Stichproben gewonnenen Daten ist, so sehr schließt mangelnde Repräsentativität Verallgemeinerungen nicht aus. Bestandteil jeder Forschungsarbeit sollte daher die Beschreibung des Auswahlprozesses und die Darstellung der Gründe sein, aus denen angenommen wird, dass die Stichprobenergebnisse für eine größere Population Geltung beanspruchen können. Die Repräsentativität einer Zufallsstichprobe stellt dann nur eines unter vielen, eher inhaltlich und gegenstandsbezogenen Fällen von Auswahlverfahren dar.

3.2 Spezifische Überlegungen zur (repräsentativen) Auswahl der Stichprobe: Auseinandersetzung mit dem Kriterium 'Regionalität'

Wenden wir uns an dieser Stelle wieder unserer Untersuchung zu. Hinsichtlich der Festlegung der zu befragenden Personengruppen - in unserem Fall also Frauen, die als Mitglieder bestimmter unterschiedlicher Kohorten bestimmte, unterschiedliche Berufe gelernt haben – lässt sich die Grundgesamtheit mühelos bestimmen: Es sind alle Frauen mit entsprechender Charakteristik in den Grenzen der "alten" Bundesländer.

Durch die Notwendigkeit der Festlegung dieser territorialen Einheit wurde die Auswahl von Regionen zum Merkmal der Repräsentativität, die wir durch unsere Stichprobenziehung nicht in der (auch von uns) erwünschten Weise berücksichtigen (konnten). Haben wir bei unserer Ergebnisanalyse die (Situation der) "alten" Bundesrepublik im Auge als das Territorium, für das die von uns gefundenen Ergebnisse bzw. untersuchten Berufe 'gelten',²¹ so sind bei der Stichprobenziehung die 'real' erfassten Territorien die oben in Tabelle 2 genannten Ausbildungsbezirke. So selbstverständlich diese Territorien als Stichprobengebiet nicht automatisch Abbild Westdeutschlands ist - weil nicht aus der Grundgesamtheit zufällig gezogen -, so selbstverständlich ist unsere Stichprobe nicht per se repräsentativ.

Hinter dem Argument, dass Regionalstichproben wie die unsere keine verallgemeinerbaren Ergebnisse erlauben, steht die Existenz und Bedeutung regionaler Disparitäten. Bertram u.a. haben deren Existenz für familiäre Lebensformen überzeugend belegt in einem von ihnen entwickelten Familienatlas dargestellt und sie (1991) im Familien-Survey für ausgewählte (zunächst) fünf Regionen spezifiziert.²²

Für unsere Untersuchung, in der es, zur Erinnerung, um die lebensverlaufsstrukturierende Bedeutung des Erstberufs geht, sind in diesem Zusammenhang vor allem Daten zur Wirtschaftsstruktur interessant. Und hier zeigt sich, dass bei aller regionaler Unterschiedlichkeit in der Familien- und Sozialstruktur "die Frauenerwerbsquote ... in den süddeutschen ländlichen Regionen ... nur unwesentlich unter der Frauenerwerbsquote in den süddeutschen und auch nord-

²¹ Beck (1997) würde dieses Vorgehen unter der Perspektive der Globalisierung als Beispiel und Beleg für die von ihm kritisierte nationalstaatlich eingestellte Soziologie' bezeichnen.

²² Bertram u.a. haben 1993 den Familienatlas entwickelt, um die in der Bundesrepublik bestehende regionale kulturelle Vielfalt bezüglich der familialen Lebensformen abbilden zu können. Er ist Teilergebnis eines in diesem Zusammenhang bearbeiteten Projektes. Die ausgewählten fünf Regionen sind 1. norddeutsche und 2. süddeutsche Städte, 3. westdeutsche Dienstleistungszentren, 4. ländliche Region Norddeutschlands, 5. ländliche Region Süddeutschlands (vgl. Bertram u.a. 1991, 83f.).

deutschen Großstädten (liegt)" (Bertram und Danneberg, 1991, 87). Hilfreich ist die von Bertram u.a. mehrfach erwähnte Untersuchung zu 'Wandel und Stabilität familialer Lebensformen' (1991) für unsere Untersuchung auch insofern, als die von ihm identifizierten Kreise mit den jeweils höchsten/niedrigsten Erwerbsarbeitsquoten von Frauen bzw. von Teilzeitquoten (angegeben für das Jahr 1987, vgl. 1991, 202) nicht zu den von uns ausgewählten Bezirken gehören. D.h. mögliche gravierende Unterschiede, die wir durch die unterschiedliche geografische Lage der ausgewählten Regionen einzufangen versuchen wollten, erweisen sich diesbezüglich als unerheblich.

Dasselbe, d.h. der Tatbestand nicht vorhandener gravierender Differenzen, gilt in Bezug auf die Arbeitsmärkte. Selbstverständlich ist der Tatbestand regionaler Arbeitsmärkte, die die Ausübung bestimmter Berufe massiv beeinflussen, nicht von der Hand zu weisen. Ein gelernter Holzbildhauer, in Bayern alltagssprachlich 'Herrgottschnitzer' genannt, wird im protestantischen Norddeutschland dieselben Schwierigkeiten haben, einen qualifizierten Arbeitsplatz zu finden, wie ein gelernter Schiffbauer in Niederbayern. Aber diese regionalen Arbeitsmärkte gelten nicht pauschal, und sie gelten vor allem nicht durchgängig für alle Berufe. Im Gegenteil: Vor allem die von uns gewählten Ausbildungsberufe unterscheiden sich hinsichtlich der Opportunitätsstrukturen geografisch-regional nicht (wenn man einmal absieht von Land-Stadt-Differenzen, die jedoch in unserer Stichprobe kontrolliert sind).

Betrachtet man die von uns untersuchten Berufe, so ist festzustellen, dass sie, soweit die amtlichen Statistiken darüber Auskunft geben,²³ nicht nur auf bundesrepublikanischer Ebene sondern auch auf Länder- bzw. Kammerbezirksebene die jeweils häufigsten darstellen. Auch diesbezüglich lassen sich also regionale Unterschiede nicht konstatieren. Ähnliches gilt für die damit zusammenhängende Beschäftigungssicherheit. Diese wird bestimmt durch die räumliche Dichte nachfragender Betriebe innerhalb einer geografischen Einheit und lässt sich - zumal alle in die Untersuchung aufgenommenen Berufe in den Dienstleistungsbereich gehören, der insgesamt als Wachstumssektor ausgewiesen ist - als nicht geografisch-regional unterschiedlich ausmachen. Regionale Disparitäten sind in Bezug auf die von uns untersuchten Berufe nicht anzunehmen, auch regional abhängige Karrieremuster gibt es bei den uns beschäftigenden Berufen nicht. Im Unterschied zu den genannten Herrgottschnitzern und Werftfacharbeitern gibt es Friseurinnen/Einzelhandelskauffrauen/Arzthelferinnen gleichermaßen in München wie in Hamburg.

Und Regionalspezifika sind auch als Folge eines externen oder internen beruflichen Strukturwandels nicht zu erwarten: Da es sich, mit Ausnahme des Krankenschwesterberufs, sämtlich um durch das Berufsausbildungsgesetz geregelte Ausbildungen handelt, wären von einem externen beruflichen Strukturwandel, d.h. dem Aussterben alter und der Entwicklung neuer Berufe, alle Regionen gleichermaßen betroffen. Dasselbe gilt für berufsinterne berufliche Strukturwandel, womit die Anpassung des Berufsbildes an eine qualitativ-veränderte Nachfrage durch die Modifikation der Ausbildungsinhalte gemeint ist. Auch von derartigen Modifikationen wären, da berufs- und eben nicht regionalbedingt, alle Regionen gleichermaßen betroffen. Zusammenfassend lässt sich also aus berufsstruktureller Sicht die Annahme der Regionalstichprobe nicht aufrecht erhalten.

Zur Sicherung dieser Annahme bzw. auch ihrer möglichen Widerlegung haben wir einen weiteren Prüfungsprozess angeschlossen. Dazu haben wir unsere Stichprobe als Regionalstichprobe behandelt. Wir haben zu diesem Zweck die Frauen, die z.B. in Augsburg ihre Ausbildung abgeschlossen haben, zu einer Gruppe zusammengefasst, eine andere Gruppe bildeten die Frauen, die in Bremen ihre Lehre beendet haben etc., wobei wir wiederum die Kohorten getrennt betrachtet haben. Aber auch die Ergebnisse der aufgrund dieser Annahme durchgeführten Analysen, die anhand der 2130 auswertbaren Fragebögen vorgenommen wurden, lassen keinerlei Regionalspezifika erkennen. Dies gilt hinsichtlich der Erwerbsarbeitsmuster (Aus-, Ein- und Umstiege sowie Verschränkungen zwischen Erwerbs- und Familienbereich) und der geleisteten Erwerbsarbeit im erlernten Ausbildungsberuf. Ergebnis der Analysen ist es vielmehr, dass einerseits Berufe mit bestimmten charakteristischen Erwerbsarbeitsmustern diese in allen Regionen gleichermaßen zeigen und sich andererseits keine signifikanten Unterschiede zeigen, wenn die Länge der geleisteten Berufsarbeit in je zwei kontrastierenden Regionen (z.B. Berlin/Koblenz) für jeden Beruf miteinander verglichen wird. Dass es hier keine regionalen Differenzen gab, zeigte sich zum dritten daran, dass sich signifikante Unterschiede dann ergaben, wenn die

²³ Die Statistiken sind einheitlich und kammerbezirksübergreifend erst ab dem Jahre 1977 nach dem uns interessierenden Kriterium (Geschlecht) veröffentlicht.

Länge der geleisteten Berufsarbeit in je zwei kontrastierenden Berufen (z.B. Krankenschwester/Friseurin) für jede Region miteinander verglichen wurde.²⁴ Auch hier also lassen sich Anzeichen dafür, dass es bei den von uns ausgewählten Berufen regionalabhängige Karrieremuster gibt, nicht finden.

Zusammenfassend erweist es sich aufgrund aller oben getätigten Ausführungen daher als wenig haltbar, in unserer Untersuchung von einer ungleichen territorialen Verteilung von Opportunitätsstrukturen auszugehen. Trotz der nach den Regeln der Kunst fehlenden Repräsentativität bei der Stichprobenziehung lässt sich - außer über das, und dann lediglich formal angewendete Merkmal - das Generalisierungsverbot schwerlich begründen. Noch einmal: Es geht nicht darum zu behaupten, dass unsere Stichprobe eine repräsentative wäre, aber da die Nichtrepräsentativität von Stichproben für sich genommen zunächst lediglich die 'automatische' Verallgemeinerung mit Hilfe wahrscheinlichkeitstatischer Verfahren ausschließt und ansonsten kein hinreichendes Argument gegen die Möglichkeit ist, die Befunde zu verallgemeinern, spricht nach Prüfung der inhaltlichen Kriterien und nach entsprechenden empirischen Prüfungen wenig dagegen, verallgemeinernde Ergebnisse zu formulieren - selbst wenn man unsere Stichprobe als eine regionale behandelt. Wie wenig jedoch dieses Merkmal die Realität trifft, wird im Folgenden diskutiert.

Der Regionalcharakter der Stichprobe muss auch aus einem anderen Grund in Zweifel gezogen werden: dem der Mobilität. Denn die Mobilität unserer Befragtengruppe lässt in vielen Fällen gerade regionalspezifische Aussagen nicht mehr zu und sorgt für eine Überregionalität der Stichprobe – mit weit reichenden Konsequenzen für längsschnittorientierte Untersuchungen von Lebensverläufen, denen jedoch in der Regel wenig Beachtung geschenkt wird.

²⁴ Er wurden drei Verfahren angewendet:

1. Ermittlung über Cramers V (und Fishers exaktem Test) der Signifikanzunterschiede der Verteilung der Regionen je Beruf auf die über Optimal-Matching gefundenen Cluster der Erwerbsarbeitsmuster (vgl. Erzberger 1999).

2. Mittelwertsvergleich der Länge der Arbeit im Ausbildungsberuf in je zwei kontrastierenden Regionen für jeden Beruf und jede Kohorte (z.B. Friseurinnen in Koblenz und Berlin).

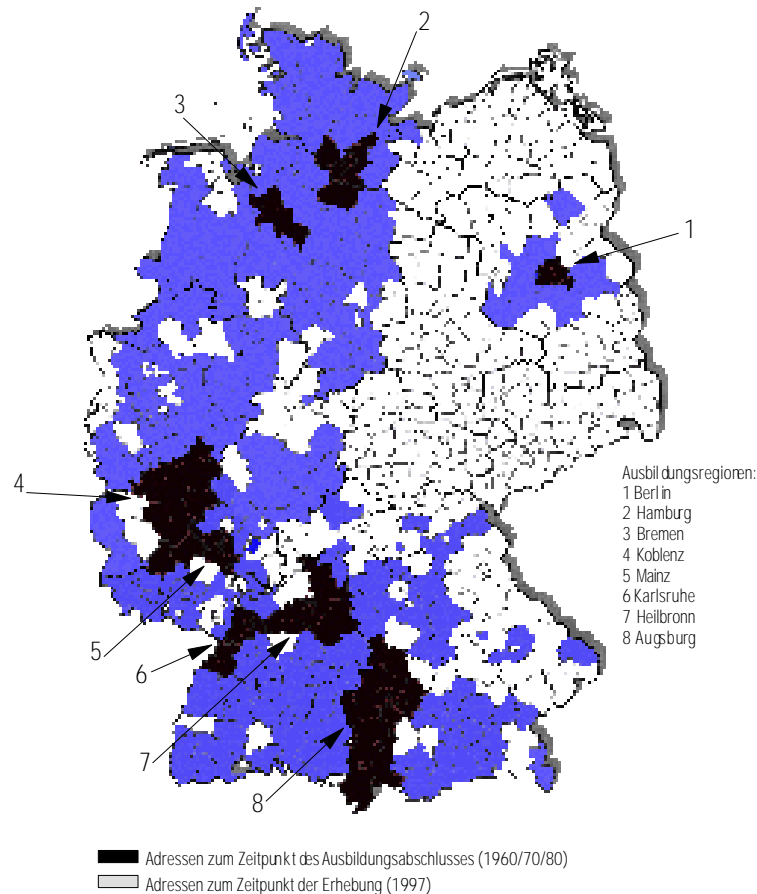
3. Mittelwertsvergleich der Länge der Arbeit im Ausbildungsberuf in je zwei kontrastierenden Berufen für jede Region und jede Kohorte (z.B. Friseurinnen und Krankenschwestern in Berlin).

Die wenigen Ergebnisse, die nicht den Erwartungen entsprachen (z.B. fehlende Signifikanz), ergaben aber kein eindeutiges Bild. Es sind unterschiedliche Berufe in unterschiedlichen Kohorten betroffen. Bei 68 durchgeführten Vergleichen und Tests zeigten lediglich acht leicht abweichende Resultate. Diese beziehen sich in der Mehrzahl der Fälle (5) auf Berlin als Region mit guten Berufsmöglichkeiten. (Die fehlenden Unterschiede mögen auch in der Regionalwanderung von Teilen der Erhebungspopulation begründet sein, vgl. Kap. 4).

4. Mobilität: Auflösung von Regionalität durch räumliche Wanderung

Zunächst einmal ist zu bedenken, dass die Regionalität der Stichprobe sich daraus ergibt, dass die befragten Frauen vor maximal 37 Jahren (nämlich die älteste Kohorte) und minimal 17 Jahren (die jüngste Kohorte) in den von uns ausgewählten Ausbildungsbezirken ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben. D.h. es handelt sich keineswegs um eine aktuelle, sondern um eine 'historische' Regionalstichprobe. Und so ist es vermutlich wenig verwunderlich, dass die zur Befragung notwendige, in Kapitel 2.4 beschriebene Aktualisierung der Adressen über die Einwohnermeldeämter offenbarte, dass die zum Ausbildungszeitpunkt auf nur acht Regionen beschränkten Adressen/Wohnorte der Befragten zum Erhebungszeitpunkt über die gesamte Fläche der 'alten' Bundesrepublik streuen²⁵, wie aus der unten abgebildeten geografischen Landkarte deutlich zu erkennen ist, in der die Bezirks- und Ländergrenzen der Bundesrepublik Deutschland angezeigt sind. Sie gibt die Wohnsituation der Befragten zum Zeitpunkt ihres Ausbildungsendes (schwarz gefärbte Flächen) und zum Befragungszeitpunkt 1997 (grau markierte Flächen) wieder.

²⁵ Die Ausbildungsabschlusskohorten 1960, '70 und '80 konnten nur in den ehemals alten Bundesländern gezogen werden. Ihre räumliche Mobilität war entsprechend bis zum Zeitpunkt des Vereinigungsprozesses, 1989, auf Westdeutschland beschränkt: Für die älteste Befragtenkohorte bedeutete das insgesamt 30 Jahre Erwachsenenleben, so dass Umzüge in die 'neuen' Bundesländer eher selten, wenn auch – wie aus der Karte ersichtlich - durchaus nicht gänzlich ausgeschlossen sind.

Abbildung 2: Mobilität des Untersuchungssamples

Die zum Erhebungszeitpunkt bestehende Verteilung der Wohnorte ist sichtbarer Ausdruck der räumlichen Mobilität der Befragten und damit für die Ergebnisanalyse unserer Untersuchung äußerst folgenreich. Denn durch diesen Tatbestand der stattgefundenen großräumigen bundesrepublikanischen Binnenwanderungen von Angehörigen unserer Stichprobe ist deren Regionalbezug, unabhängig davon, welche Bedeutung man ihm in unserer Untersuchung zuschreiben mag, nicht (mehr) gegeben. Der für die Stichprobenziehung und Rekrutierung der zu Befragenden in Bezug auf die Repräsentativität korrekte Einwand - es handele sich um Berufstätige aus spezifischen Regionen (Augsburg/Bremen/der Region Koblenz etc.), die maximal Aussagen über die lebenslaufstrukturierende Bedeutung der von uns untersuchten Berufe in den betrachteten Regionen gestatteten, beispielsweise Friseurinnen in Bremen, Augsburg/der Region Koblenz, sich verallgemeinerbare Aussagen über die einzelnen Berufe jedoch verbiete, ist entsprechend nicht aufrecht zu erhalten.

Auch wenn es nach den unten näher zu beschreibenden Analyse- und Auswertungskriterien 'nur' ca. 15 % sind, die nachvollziehbar ihren Wohnort großräumig gewechselt haben, so ist dennoch resümierend zu konstatieren, dass sich zum Befragungszeitpunkt, d.h. für die in die Stichprobe aufgenommenen Frauen, dieser Regionalbezug aufgelöst hat, das Sample das Kriterium einer (ohnehin nur historischen) Regionalstichprobe verloren hat. Dies gilt umso mehr, als es sich bei der oben angegebenen Prozentzahl der feststellbar Ferngewanderten lediglich um die sprichwörtliche Spitze eines Eisberges handelt, nämlich den sichtbaren Anteil einer vermutlich wesentlich größeren Gruppe.

Zum Beleg dieser Aussage befassen wir uns im Folgenden genereller mit dem Gegenstandsbereich der 'räumlichen Wanderung bzw. Mobilität' in den für unseren Argumentationszusammenhang relevanten Aspekten.

Zunächst bedarf es, wie in jeder Migrationsstudie, einer begrifflichen Präzisierung des Begriffs räumliche Wanderung. Beschränken wir uns auf die Prozesse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so ist hier zu unterscheiden zwischen Fernwanderungen und residenzieller bzw. inter- und innerregionaler Mobilität; letztere meint Umzüge/Wohnungswechsel innerhalb von Städten und Regionen. Innerregionale Mobilität liegt nach dem Aktionsraumkonzept dann vor, wenn mit dem vorgenommenen Umzug die Standorte anderer Aktivitäten (Erwerbsarbeit, Einkaufen, Freizeit) nicht gewechselt werden müssen. Da dieses - nach Jürgens (1998, 366) - nicht eindeutig operationalisiert werden kann, weil "die geografische Ausdehnung eines Aktionsraumes für die meisten Menschen stärker durch die Entfernung zwischen den wahrgenommenen Aktivitätsstandorten als durch regionale Grenzverläufe" bestimmt ist, sind von den Untersuchenden Entscheidungen darüber zu treffen, wann und nach welchen Kriterien zwischen Fern- und residenziellen Wanderungen differenziert werden soll.

Mit dem Ziel, die aus diesen unumgänglichen Entscheidungsprozessen resultierenden Fehler und Unschärfen zu minimieren, d.h. in diesem Sinne kleinräumige Wanderungen möglichst auszuschließen, haben wir in unserer Untersuchung Fernwanderungen erstens durch die Lage, d.h. die Distanz zwischen Ausbildungs- und Erhebungswohnort auf Grundlage der oben abgebildeten Landkarte bestimmt, als zusätzliches Kriterium notwendige regionale Grenzüberschritte definiert und an den Veränderungen der Postleitzahlen festgelegt.²⁶ Die für unsere

²⁶ Um kleinräumige Wanderungen auszuschließen, wurden Regionsgrenzen nach Postleitzahlen definiert. Umzüge innerhalb dieser Grenzen wurden nicht gewertet. Insgesamt 6066 Fälle konnten in die Untersuchung einbezogen werden. (Nicht aufgenommen wurden z.B. Adressen, die mit dem Vermerk: "Unbekannt" von der Post an uns zurückgesendet wurden.)
Regionsgrenzen:

Stichprobe aufgrund und allein anhand der Einwohnermeldedaten gefundenen 14.6 % Ferngewanderten beziehen sich ausschließlich auf die so operationalisierten Veränderungen des Wohnortes.²⁷

Als Spitze des Eisberges kann diese Gruppe, obwohl sie immerhin nahezu jede siebte Befragte umfasst, aus unterschiedlichen Gründen betrachtet werden. Zum einen, weil in dieser Prozentzahl ausschließlich diejenigen Frauen enthalten sind, die zum Erhebungszeitpunkt, also im Jahr 1997, an ausbildungsfernen Orten leben. Da die Einwohnermeldeämter die Adresse nach den gestellten Anfragen aktualisieren und damit zwischenzeitliche Fortzüge unberücksichtigt bleiben, konnten keineswegs alle interregionalen Mobilitätsprozesse zwischen Ausbildungs- und Erhebungszeitpunkt nachvollzogen werden. Unentdeckt bleiben für uns entsprechend mögliche Fort- und Umzüge durch in der Zwischenzeit stattgefundene Wiedereinzüge in die Ausbildungsregion. Aber gerade dieses Mobilitätsverhalten ist für Teile unserer Stichprobe/Befragtengruppe nicht unwahrscheinlich. Denn aus Untersuchungen zur räumlichen Mobilitätsforschung ist bekannt, dass vor allem junge Mütter nach Scheidung oder Verwitwung in die Nähe der Eltern, und damit in unserem Fall hoch wahrscheinlich in die Ausbildungsregion, zurückziehen (Bielby/Bielby 1992, zit. nach Lauterbach 1998).

Sind die zuletzt genannten Mobilitätsprozesse als individuelle, weil von den Frauen selbst initiierte, zu qualifizieren, so sind davon die partnerschaftsbezogenen zu differenzieren, die für Frauen insgesamt wesentlich häufiger zu konstatieren sind. Sie sind es, die den Ehemännern bzw. Partnern folgen, wenn diese berufsbedingt ihren Wohnort wechseln. Sie sind es, die zum Zwecke der Heirat/Familiengründung an den Wohn- und Erwerbsarbeitsort des männlichen Partners ziehen. Auch wenn - wie Studien belegen (vgl. Jürgens 1998, ebenso Wagner 1989) - die für die BRD seit den 70er Jahren insgesamt abnehmende Mobilität vor allem verheirateter Paare auch mit der zunehmenden Erwerbsarbeit von Frauen begründet wird, weil diese sich mit

Augsburg: 86..., 892..., 87..., 893..., 894..

Koblenz: 56..., 554..., 555..., 556..., 557..., 534..., 535..., 575..., 576..

Heilbronn: 740..., 741..., 742..., 743..., 745..., 746..., 748..., 749..., 750..., 754..., 715..., 716

Mainz: 550..., 551..., 552..., 553..., 554..., 555..., 650..., 651..., 652..., 653..., 654..., 672..., 673..., 675..., 678..

Bremen: 28..., 277..., 278..., 272..., 273..., 274..., 261..., 275

Hamburg: 20000 – 21229, 22000-22889, 21450-21529

Berlin: 10000 – 14200

Karlsruhe: 76000-76359, 76600-76709, 76710-76779, 76400-76599, 77800-77839

²⁷ Selbstverständlich sind auch mit dieser Operationalisierung Zuordnungsfehler (zwischen Fernwanderungen und residenzieller Mobilität) nicht ausgeschlossen. Aber auch die im SOEP benutzten Kategorie, die nur nach Bundesländern unterschieden sind von dieser Fehlermöglichkeit nicht weniger gefeit.

dem Argument ihres damit einhergehenden Arbeitsplatzverlustes großräumigen Umzügen widersetzen, so besteht doch unter den sich damit beschäftigenden Wissenschaftlern Einigkeit darin, dass die Migration in Deutschland immer noch von den Männern dominiert ist. Frauen sind nach wie vor häufiger die 'tied movers', also diejenigen, die mitziehen/mitgezogen werden, auch wenn bzw. obwohl das für sie und ihre Erwerbsbiografie mit Verlusten verbunden ist. Ein Ergebnis der Mobilitätsforschung ist, dass berufsbezogene Merkmale und Humankapitalausstattung der Frauen keinen gleichberechtigten Einfluss auf gemeinsame Wanderungsentscheidungen haben. Berufsbedingte Umzüge im Interesse des Mannes, so stellt Jürgens (1998) resümierend fest, sind attraktiver als die der Frauen. Ebenfalls konstatiert Wagner (1989), dass Fernwanderungen bei Frauen häufiger zu Erwerbsunterbrechungen und nicht zu beruflichen Aufstiegen führen, während für Männer das Gegenteil gilt.

Belege dafür finden sich auch in unserer Untersuchung. Nicht selten geben die befragten Frauen in den Fragebogen an, aufgrund der durch die Erwerbstätigkeit/Berufsposition des Mannes bedingten Umzüge ihre – in der Regel qualifizierte - Erwerbsarbeit aufgegeben/unterbrochen/verändert zu haben. Dies gilt nahezu durchgängig bei zwischenzeitlichen Auslandsaufenthalten verheirateter Frauen: Sie sind in der Regel Folge entsprechender Arbeitsplatzwechsel ihrer Ehemänner. Als zum Befragungszeitpunkt wieder in Deutschland Lebende sind diese (zurückliegenden) Auslandsaufenthalte von den Einwohnermeldeämtern zu Recht an uns nicht weitergegeben. Hier also finden wir eine ausgemachte, wenn auch vermutlich kleine Gruppe, die als Ferngewanderte nicht in Erscheinung treten.²⁸

Das Unentdecktbleiben von Auslandsaufenthalten gilt gleichermaßen für diejenigen Frauen, deren Auslandsaufenthalte individuell motiviert waren und im Unterschied zur obigen Gruppe in der Regel vor einer Heirat/Familiengründung lagen. Auch diese finden wir in unserer Stichprobe, vornehmlich in der Berufsgruppe der Krankenschwestern, aber auch und vor allem, bei den Hotel- und Gaststättenkauffrauen, die nicht selten diesen Beruf genutzt haben, um ins Ausland gehen bzw. dort arbeiten zu können. Auch diese Frauen erscheinen dann nicht als Ferngewanderte, wenn sie - und das ist bei allen Angehörigen unserer Befragtengruppe der Fall, denn sonst hätten wir sie nicht erreicht - zum Befragungszeitpunkt wieder in der Bundes-

²⁸ Da diese Angaben von den Frauen 'freiwillig', d.h. ungefragt gemacht wurden, ist der exakte Umfang dieser Gruppe nicht zu beziffern.

republik gelebt haben.²⁹ Auch von diesen Auslandsaufenthalten wissen wir aus den Berichten der Frauen selbst, aus ihren freiwilligen Aufzeichnungen in dem Kalendarium, nicht jedoch über die Einwohnermeldeämter, deren Informationen aber unserer oben genannten Mobilitätsstatistik zu Grunde liegen, so dass wir hier eine weitere Gruppe haben, die die Zahl vergrößert.

Ein ebenfalls in der Migrations- bzw. Mobilitätsforschung einmütiges Ergebnis ist der enge Zusammenhang von Mobilitätsprozessen und Alter. Die unbestritten mobilste Gruppe ist die der 20- bis 30-Jährigen, was eindeutig auch mit dem Familienstand zusammenhängt: Ledige wandern häufiger als Verheiratete. Und, wie wir oben bereits dargelegt haben, sind es häufiger die Frauen, die zum Zwecke der Heirat/Familiengründung ihren Wohnort wechseln. Hinzu kommen - als weitere Gründe für gerade beim Übergang ins Erwachsenenleben stattfindende interregionale Wanderungen - berufs- und ausbildungsorientierte. Auch deshalb konzentrieren sich Wanderungen (abgesehen von den innerdeutschen Flüchtlingsströmen der Nachkriegszeit) auf das dritte Lebensjahrzehnt.

Wagner (1989) benennt als Gründe für die Abnahme von Fernwanderungen, die sich sowohl lebenslauf- bzw. altersbiografisch³⁰ als auch historisch (seit den 70er Jahren) feststellen lässt, neben der durch die Erwerbsarbeit der Ehepaare verstärkten lokalen Haushaltsbindung, die hemmende Wirkung des hohen Wohnstandards (Eigentum) und die zunehmende Entkoppelung von Erwerbsverlauf und großräumiger Wanderung, die u.a. durch die ebenfalls konstatierbare Abnahme der regionalen Ungleichheit zwischen Arbeitsmärkten das Pendeln erleichtert. Darüber hinaus hat das Phänomen, dass Paare aufgrund ihrer Erwerbsarbeitssituation lediglich ihre Wochenenden an ihrem gemeinsamen Wohnort verbringen, wenn nicht enorm zugenommen, so doch seinen exotischen Charakter verloren. Dieses Verhalten, von Beck/Beck-Gernsheim (1994) geradewegs als Kennzeichen unserer von ihnen so genannten 'hochmobilen Gesellschaft' charakterisiert, findet sich vor allem in erster Linie für hochqualifizierte Positionen und mag für unser Sample eine geringere Rolle spielen. Dennoch ist es besonders unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der Regionalität nicht zu unterschätzen oder gar zu ignorieren. Zumindest kann keinesfalls quasi automatisch davon ausgegangen werden, dass der Wohnort/die Wohnregion

²⁹ Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Ausland lebten - dies wurde uns in einigen Fällen von Personen berichtet, bei denen sie in Deutschland gemeldet waren und an deren Adresse wir die Fragebogen geschickt hatten - wurden aus dem Sample herausgenommen.

³⁰ Der für Deutschland, im Unterschied zu Amerika nicht gesicherte Befund, dass die festgestellte erhöhte Mobilität zu Beginn des siebten Lebensjahrzehnt steigt, weil Eltern in die Nähe der Kinder ziehen, ist für unseren Zusammenhang weniger relevant, da diese Mobilität nach dem Ende der Erwerbsbiografie stattfindet.

gleichzeitig der Erwerbsarbeitsort ist. Dass auch dies für einen Teil unserer Stichprobe zutrifft, wissen wir von den Einwohnermeldeämtern. Wie sie uns mitteilten, waren einige Frauen an zwei Wohnorten (Haupt- und Nebenwohnsitz) gemeldet.³¹ Erwerbsarbeits- und Wohnort können also in beträchtlicher Entfernung liegen, oder aber, und dies ist sicher quantitativ bedeutender, in Tagesreiseentfernung, Dennoch mag der Erwerbsarbeitsplatz in beispielsweise einer urban strukturierten Region liegen, während sich der Wohnort in einem eindeutig ruralen Gebiet befindet, d.h. die Wirtschaftsstruktur der Erwerbsarbeitsregion ist nicht notwendigerweise dieselbe wie die der Wohnortregion. Auch dieses ist eine Gegebenheit, die - nicht nur für unsere Untersuchung, sondern generell - nahe legt, mit der Definition einer Regionalstichprobe und seinen daraus abgeleiteten Implikationen sorgsam umzugehen.

Hier also ist resümierend zu konstatieren, dass in unserer derzeitigen bundesrepublikanischen Gesellschaft die Zuordnung bzw. Gleichsetzung von Erwerbsarbeits- und Wohnort nicht zwangsläufig gegeben ist. Selbst wenn sich großräumige Wohnortveränderungen nicht feststellen lassen oder auch nicht vollzogen worden sind, lässt sich daraus eben nicht schließen, dass die für den privaten Lebensort bestehende Regionalstruktur die ist, die auch den Erwerbsarbeitsort kennzeichnet. Regionale Disparitäten zwischen Wohn- und Erwerbsarbeitsort bei ein und derselben Person sind zumindest nicht von der Hand zu weisen - nicht einmal bei Querschnittsbefragungen, die, anders als in unserem Fall, lediglich die aktuelle Situation erfassen wollen.

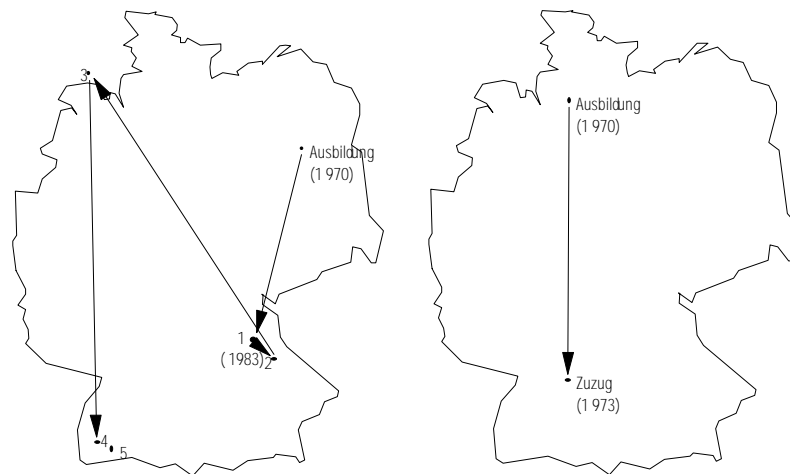
Kommen wir auf unsere Untersuchung und die für unsere Stichprobe nachvollziehbaren Mobilitätsprozesse zurück. Bei der Suche nach den aktuellen Adressen wurde zunächst das für den Wohnort zum Ausbildungsende zuständige Einwohnermeldeamt kontaktiert, das keineswegs identisch ist mit dem des Ausbildungsträgers. Wenn die gesuchte Person zum Befragungszeitpunkt nicht dort gemeldet war bzw. dort nicht (mehr) ihren Wohnsitz hatte, wurden von dem angeschriebenen und eingeschalteten Einwohnermeldeamt der 'neue' Wohnort und häufig auch das Wegzugsdatum angegeben. In diesen Fällen wurde durch die Kontaktierung des dann zuständigen Einwohnermeldeamtes weitergesucht. Bei Mehrfachwanderungen verlief dieses Procedere über die Einschaltung sämtlicher involvierter Einwohnermeldeämter. Auf diese Weise konnten also die Wanderungen der Frauen verfolgt und nachvollzogen werden (vgl. Kap. 2.4).

³¹ Schon für die Ausbildungssituation zeigte sich dieses Phänomen besonders auffällig bei den Krankenschwestern. Häufig hatten sie als ihren Wohnort die Adresse ihrer Eltern angegeben, obwohl sie während ihrer Ausbildung an dem Ort des Krankenhauses lebten, in der Regel in dem diesem angeschlossenen Schwesternwohnheim.

Eine für diese Gruppe entsprechend erstellte Übersicht bestätigt die obigen Befunde. Es zeigt sich, dass die meisten Fernumzüge relativ bald nach Abschluss der Ausbildung stattfanden und, soweit nachvollziehbar, ein bis zwei Umzüge das Gros der Wanderungshäufigkeit stellten. Aber es gab auch Fälle mit wesentlich mehr Fernumzügen.

Die folgende Darstellung des Wanderweges zweier der von uns befragten Frauen macht nicht nur die mit dieser Recherche verbundene Zeit- und Arbeitsintensivität deutlich, sondern illustriert die durch die Mobilität hervorgerufene Problematik der Regionalität auf besonders eindrucksvolle Weise:

Abbildung 3: Beispiele von Wanderungsbewegungen



Fassen wir zusammen: Vor dem Hintergrund der Kenntnis zum Forschungsgegenstand 'räumliche Mobilität' bzw. zum Mobilitätsverhalten, das auch für nicht geringe, wenn auch nicht eindeutig quantifizierbare Teile unserer Stichprobe zutrifft, weil wir es anhand der Einwohnermeldedaten nicht vollumfänglich nachzeichnen können, ist zu resümieren, dass unsere Stichprobe keineswegs als Regionalstichprobe zu betrachten ist.

Auch völlig unabhängig davon, wo die Frauen zum Befragungszeitpunkt gerade wohnen, lässt sich die Frage, welcher Region die Frauen, auch bei Kenntnis ihres Wohnortes zum Zeitpunkt ihres Ausbildungsberufs und -bezirkes zuzuordnen sind, nicht klären. Dies illustrieren die nachgezeichneten Wanderbewegungen eindrucksvoll. Wohin gehören die Frauen unter dem Bezugspunkt 'Regionalität'? Welchem Ort wären sie zuzuordnen, wenn wir, wie es unser Anliegen ist, die Auswirkungen des gelernten Berufs auf deren (beruflichen) Lebenslauf analysieren wollen?

Und wer sagt, dass eine unserem Sample zugehörige Frau, die in Augsburg 1970 ihre Ausbildung zur Arzthelferin abgeschlossen hat und 27 Jahre später, nämlich zum Befragungszeitpunkt, 1997, in Augsburg wohnt, noch genauer, gemeldet ist, nicht in der Zwischenzeit eine lange Zeit z.B. in Berlin gelebt und gearbeitet hat, es vielleicht sogar immer noch tut?

Wie wenig es der Realität entspräche, unsere Befragten als Angehörige einer Regionalstichprobe zu definieren und ergebnisanalytisch als solche zu behandeln, zeigen spätestens die Ergebnisse, die sich bereits aufgrund der Untersuchungen zu möglichen Regionsunterschieden hinsichtlich des Erwerbsverhaltens herauskristallisiert hatten (vgl. Kap. 3). Eingedenk der hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens bestehenden Unsicherheiten und Unschärfen wäre es möglicherweise geradewegs leichtfertig, unsere Stichprobe als Regionalstichprobe zu kennzeichnen.

Allenfalls handelt es sich um eine historische Regionalstichprobe, die allein durch die Retrospektivität zu Stande kommt ; ein Phänomen, das in der Lebenslaufforschung wesentliche Bedeutung gewinnen kann und hier keineswegs selten ist.

Vor dem Hintergrund der Retrospektivität erscheint die Frage der Regionalität in einem anderen Licht, wenn wir - im Folgenden, als Exkurs - einen kurzen Blick auf die Bedeutung von Ort und Zeit in der Lebenslaufforschung werfen, in deren Mittelpunkt ja das Interesse an Wandel und Veränderung steht.

5. Zur Bedeutung von Ort und Zeit im Lebenslauf

Eine Diskussion über die Bedeutung von Ort und Zeit ist in der Lebenslaufforschung nicht zu trennen von den Überlegungen zur Regionalität³² (und Mobilität). Denn erst die Annahme bestehender regionaler Unterschiede - als Begründung für spezifische Differenzen in den Lebens- und Arbeitsbedingungen - führt zu der Frage: Wann und wie lange muss eine Person wo gewesen sein, damit eine Regionalspezifik zum Durchbruch gelangen kann? Hat man z.B. die Hypothese, dass in der Kindheit - regional (-kulturell) beeinflusste - gelernte normativ geprägte Verhaltensmuster unabhängig von Arbeitsmarkt- und äußeren Lebensbedingungen ihre Wirkung entwickeln, so ist es wichtig zu wissen, in welcher Region diese Person – unabhängig vom Lebensalter zum Zeitpunkt der Befragung - ihre ersten 14 Lebensjahre verbracht hat. Denn die normative Kraft der ersten Sozialisationsjahre wird sich dann überall, d.h. unabhängig von der Region, in der diese Person später lebt, bemerkbar machen. Besteht dagegen die

³² Zur Bedeutung von Regionalität in der Lebenslaufforschung vgl. Giddens (1984), Schaeper et al. (2000).

Hypothese, dass der regionale Arbeitsmarkt einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensführung ausübt, so ist es wichtig zu wissen, in welcher Region diese Person die Zeit ihrer aktiven Erwerbsarbeitsphase verbracht hat. Hier spielen dann die ersten 14 Jahre keine Rolle. Möglicherweise lässt sich die Annahme eines 'prägenden Einflusses' auch auf die Zeit der Allgemeinbildung festlegen - erinnert sei an die berühmte katholische Arbeitertochter vom Lande - oder aber als Zeit vom Beginn der Berufsausbildung bis zum Zeitpunkt einer festeren Lebensverankerung - z.B. 10 Jahre nach einer Heirat und der Geburt eines Kindes (vgl. Jürgens 1998, 362f.).

Diese Einflüsse zu ermitteln wird besonders dann schwierig, wenn Personen große Mobilität entwickeln und häufige Ortswechsel in ihrer aktiven Erwachsenenlebensphase angeben und auch deren Kindheit sich in kontrastierende Regionen 'aufspalten' lässt. Hier wird die Feststellung einer Regionsspezifität dann schlicht unmöglich. Welche Hypothesen oder Annahmen man immer auch anlegt, genaue Kenntnisse der räumlich/zeitlichen Verortung sind für Untersuchungen, die entweder regionale Differenzen ermitteln oder aber diese gerade ausschließen wollen, dann unabdingbar.

Ausgehend von den weiter oben getätigten Ausführungen scheinen jedoch die Schwierigkeiten weniger gravierend als es den Anschein hat. Das Regionalitätsproblem tritt offensichtlich nicht unabhängig von der in den Blick genommenen Fragestellung auf. Z.B. erweisen sich möglicherweise regionale Differenzen dann als wichtig, wenn Einstellungsfragen im Vordergrund einer Untersuchung stehen. So haben Forschungen über religiöse Orientierungen, solidarisches Verhalten, rechtsradikale Einstellungen oder Autoritarismus immer eine stark regionale Komponente, die mit der Sozialisation kultureller Normen und Werte eine orts- und zeitgebundene Perspektive enthält. Dasselbe gilt für Allgemeinbildungschancen: Auch sie haben sich – zumindest bis in die jüngste Vergangenheit – als regional-abhängig gezeigt. Die Frage nach regionalen Arbeitsmärkten hingegen trifft nicht alle Berufe und Ausbildungen gleichermaßen. So, wie der oben bereits erwähnte Herrgottschnitzer sein Auskommen außerhalb einer nicht katholischen Region wahrscheinlich schwer finden wird und ein Schiffbauer erfolgreicher eine Anstellung in der Nähe der Küste sucht, so sind die Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten von Friseurinnen, Bank-, Bürokauffrauen und Krankenschwestern in der norddeutschen Tiefebene nicht gravierend verschieden von denen in den bayrischen Bergen. Hier also spielt die Region keine entscheidende Rolle.

Ob die Regionsspezifität beachtet werden muss oder nicht, hängt somit vor allen Dingen mit dem Erkenntnisinteresse des Forschungsvorhabens zusammen. In jedem Fall ist also bei entsprechenden Untersuchungen, die in irgend einer Weise Verallgemeinerbarkeit beanspruchen,

die Möglichkeit regionaler Differenzen zu prüfen. Der Ausschluss von Differenzen sollte dann empirisch oder inhaltlich gut begründet sein.

Aber noch etwas anderes haben unsere Ausführungen gezeigt. Die Mobilität der Befragtengruppe verhindert für einen Teil der Population eine genaue Lokalisation des Ortes und der Zeit. Aus einer zunächst eindeutig auf bestimmte Regionen beschränkten Stichprobe – wobei elterliche Umzüge vor der Berufsausbildung keine Beachtung finden – wurde eine sich bundesweit verteilende Population. Der Hinweis auf die Regionalität der Daten kann so nicht aufrecht erhalten werden.

Eine ganze Reihe von Argumenten sprechen somit gegen eine Regionalbindung unserer Studie: Nicht nur, dass aufgrund unseres Erkenntnisinteresses eine Regionalspezifität nicht zu erwarten war, nicht nur, dass wir trotzdem alles unternommen haben, um über die Auswahl der Regionen ein mögliches Spektrum von Differenzen einzufangen und in den Regionen selbst auf die zufällige Auswahl der Personen zurückgegriffen haben, die Mobilität der Befragtenpopulation löst obendrein die Orts- und Zeitbindung auf. Die Ergebnisse sind daher nicht regional-spezifisch sondern weisen über die zunächst einbezogenen Regionen hinaus, d.h. sie sind als überregionale verallgemeinerbar.

6. Zusammenfassung

Dieses Arbeitspapier ist entstanden, weil die Frage der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse des hier zur Debatte stehenden Samples aufgrund seiner fehlender Repräsentativität unter dem Fokus einer 'statistische' Argumentation (Zufallsstichprobe) für nicht gegeben angesehen werden kann. Bei dem Sample handelte es sich vielmehr um eines, das aus der Verfügbarkeit der Daten resultiert. Eine Stichprobenziehung, die in allen Stadien des Rekrutierungsprozesses dem Kriterium der zufälligen Auswahl entsprochen hätte, war und ist auch für künftige sich diesem Untersuchungsfeld zuwendende Forschergruppen und -generationen nicht möglich. Obwohl es damit – wie in der Mehrzahl empirischer Untersuchungen - nicht das ist, was man sich aus Gründen der Vollständigkeit wünscht, ist unsere Stichprobe als Basis zur Beantwortung unserer Untersuchungsfragen, der entsprechenden Analysen, Überlegungen, Schlussfolgerungen zu einer fundierten, in seinen Ergebnisformulierungen Allgemeingültigkeit beanspruchenden Darstellung dennoch hinreichend. Dieses zu begründen und nachvollziehbar zu machen war Ziel des Aufsatzes.

Als Resultat unserer Auseinandersetzung nämlich meinen wir belegen zu können, dass Verallgemeinerbarkeit von an Stichproben gewonnenen Ergebnissen nicht per se durch die Nichter-

füllung des Kriteriums der Repräsentativität einer Stichprobe als unzulässig zu qualifizieren ist. Vielmehr ist es in vielen Fällen so, dass sich das Kriterium 'Repräsentativität' bei aller anerkannter Bedeutung für empirische Erhebungen bzw. der 'repräsentativen Stichprobe' in bestimmten Zusammenhängen und für bestimmte Fragestellungen als Voraussetzung für Verallgemeinerbarkeit als nicht erfüllbar erweist und daher die Forderung nach Zufallsauswahl fragwürdig erscheint, weil der Ruf danach nurmehr als realitätsferner Purismus bezeichnet werden muss.

Aber ebenso wenig wie das unumstößliche, d.h. von der Untersuchungsfrage losgelöste Beharren darauf bringt uns eine pauschale Ablehnung dieses Kriteriums in der Debatte und der empirischen Forschung weiter, und erst recht nicht das Ignorieren dieses Problems. Vielmehr sollte es alltäglicher Umgang werden, sich in jeder empirischen Untersuchung, für die Repräsentativität/Validität/Verallgemeinerbarkeit ein Thema ist (was ja keineswegs immer der Fall sein muss), sich ihm explizit zu widmen. Erst nach Offenlegung der Untersuchungsfragen, der – unter diesem Fokus angelegten - genauen Darstellung der Feldinformationen und des Erhebungsprozesses, des Umgangs mit den Daten für die Analysen, sind - und das ist unser Plädoyer - die entsprechenden Entscheidungen bezüglich ihrer Verallgemeinerbarkeit seriös zu fällen. Sei es, dass sich für den zur Diskussion stehenden und gestellten Einzelfall die Repräsentativität im Sinne ihrer eindeutigen Definition belegen lässt, sei es, dass die Ergebnisse trotz mangelnder Repräsentativität als verallgemeinerbar zu betrachten sind. Auf alle Fälle zu verhindern gilt, den Begriff der Repräsentativität – wie es durchaus in verschiedenen Untersuchungen anzutreffen ist – zu benutzen, für die eigene Untersuchung als erfüllt zu reklamieren, ohne seine Bedeutung zu erläutern und ihn womöglich dabei noch in Anführungszeichen zu setzen. Dies macht nicht nur die Qualifizierung der Untersuchung schwierig, sondern es entwertet das Repräsentativitätskonzept insgesamt, bis zu seiner Unbrauchbarkeit.

Besondere Beachtung verdient das Konzept in der Lebenslaufforschung. Das Interesse an spezifischen Personengruppen mit theoretisch interessanten Merkmalen oder Merkmalskombinationen (z.B. bestimmte Berufsausbildungen, Familienereignisse oder Lebenserfahrungen) verhindert zwar auf der einen Seite häufig zufallsgesteuerte Auswahlen, verlangt aber auf der anderen Seite gleichwohl verallgemeinerungsfähige Stichproben. Auch wenn Repräsentativität hier nicht zu erreichen ist, so behält das Konzept doch insofern seine Gültigkeit, als die Untersuchungspopulation so weit irgend möglich ein Abbild einer definierten Grundgesamtheit sein sollte. Insofern reichen Bevölkerungsstichproben nicht aus, da diese zwar repräsentativ sind, jedoch in der Regel die interessierenden Personen in nur geringem Umfang enthalten. Eine entsprechende quantitative Ausweitung der Stichprobengröße bringt hier keine Lösung. Zum ei-

nen gerät sozialwissenschaftliche Forschung dann schnell an ihr ökonomisches Ende, zum anderen schränken solche Stichproben das Erkenntnisinteresse insofern ein, als sich spezifische subgruppenbezogene Fragen auch deshalb verbieten, weil sie für den größten Teil der Population keine Relevanz besitzen.

Relevant ist das Konzept der Repräsentativität in der Lebenslaufforschung darüber hinaus auch unter dem Blickwinkel der regionalen Mobilität. Diese schlägt sich zunächst unentdeckt in den Daten der Befragtenpopulation nieder, denn das aufgezeichnete gelebte Leben erfasst Mobilität in Form von Umzügen und Wanderungen nicht oder nur sehr ungenügend – unabhängig davon, in wie weit sie realisiert worden sind oder nicht. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen. Zum einen kann sich der Regionalcharakter einer nicht zufällig - sondern bewusst nach bestimmten Regionen - ausgewählten Stichprobe dadurch aufheben, dass die Wanderungsbewegungen der Erhebungspopulation zu einer überregionalen Verbreitung führt. Zum anderen ist gerade der Verlust der Regionalität dann ein Problem, wenn dieses Kriterium Teil der Untersuchungsfragestellung ist. Wo muss eine Person wie lange gelebt haben, um einer bestimmten Region zugerechnet werden zu können? In retrospektiven Längsschnittuntersuchungen ist dieses Problem überaus virulent, denn die Frage des Wohn- oder Ausbildungsortes gibt keinen sicheren Hinweis auf die Regionszugehörigkeit der Person.

Resümierend ist aus der Auseinandersetzung mit dieser Thematik festzustellen, dass die Frage nach Regionaleinflüssen nur für ganz bestimmte Fragestellungen von Bedeutung ist. In dem hier beschriebenen Sample, das auf Berufe rekurriert, die interregional je ähnliche Verwertungschancen aufweisen, spielt - dieses konnte auch empirische gezeigt werden - die Region eine nur untergeordnete Rolle. Anders stellt es sich dar, wenn z.B. Berufe untersucht werden, die eine Regionalbindung aufweisen (sei es als Nord/Süd- oder Stadt/Land-Differenzen).

Insgesamt, so sollte klar geworden sein, ist zwar die Forderung nach Repräsentativität berechtigt, jedoch in vielen Fällen nicht nur nicht zu erfüllen, sondern auch unnötig. Stichproben können auch dann ein Abbild einer Grundgesamtheit sein, wenn der Zufall als Auswahlmittel ausscheidet.

Anhang

A Rangfolge der Ausbildungsberufe nach Kohorten

Tabelle 1.1: Rangfolge der Ausbildungsberufe (Frauen) 1960

Rang	Beruf	N	%	Kammer	cum %
1	Kauf. Einzelhandel	163113	35,6	IHK	35,6
2	Friseurin	43697	9,5	HK	45,1
3	Industriekauffrau	39847	8,7	IHK	53,8
4	Kauf. Groß-/Außenhandel	35033	7,6	IHK	61,4
6	Bürogehilfin (Anl.)	20149	4,4	IHK	65,8
7	Damenschneiderin	19250		IHK und HK	
8	RENO	9875			
9	ländl. Hauswirtschaftsgehilfin	9773			▼
10	Kauf. Bäckerei	7650	1,7	HK	67,5
11	Kauf. Fleischer	7501	1,6	HK	69,1
12	Steuerfachgeh.	7094		IHK	▼
13	Drogistin	7040		IHK	▼
14	Kauf. Bank	6781	1,5	IHK	70,6
15	Herrenschneiderin	4281		HK	
16	Kauf. Versicherung	3772		IHK	
17	Technische Zeichnerin	2932		IHK	
18	Fotolaborantin (Anl.)	2822		IHK	
19	Köchin	2298		IHK	
20	Kleidernäherin (Anl.)	2246		IHK	
21	Blumenbinderin	2189		IHK	
22	Schaufenstergest.	2177		IHK	
23	Kauf. Buchhandel	2121		IHK	▼
24	Kauf. Konditorei	2079	0,5	HK	71,1
25	Kauf. Spedition	2050		IHK	▼
26	Hotel- und Gaststättengeh.	1788	0,4	IHK	71,5
					▼
(5)	Krankenschwestern (1966)	(21648)	4,7	GESU	76,2

Weibliche Auszubildende in Lehr-/Anlernberufen (436727) + Krankenschwestern (21648) 1960 = 458375

Daten aus: Lempert 1960; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1961; Wirtschaft und Statistik I, 1986.

IHK Industrie- und Handelskammer

HK Handwerkskammer

ÄK Ärztekammer

GESU Gesundheitsbehörden, Krankenpflegesschulen

Tabelle 1.2: Rangfolge der Ausbildungsberufe (Frauen) 1970

Rang	Beruf	N	%	Kammer	cum%
1	Verkäuferin - 2 Jahre	56674	12,9	IHK	12,9
2	Friseur	47115	10,8	HK	23,7
3	Industriekauffrau	38955	8,9	IHK	32,6
4	Kauf. Einzelhandel	33726	7,7	IHK	40,3
5	Bürokauffrau	31889	7,3	IHK (HK)	47,6
7	Kauf. Groß-/Außenhandel	24978	5,7	IHK	53,3
8	Bankkauffrau	20882	4,8	IHK	58,1
9	Arzthelferin	19273	4,4	ÄK	62,5
10	Verk. Nahrung	13922	3,2	HK	65,7
11	RENO	13838			
12	Zahnarzthelferin	13657			
13	Damenschneider	13187		IHK und HK	
14	Drogistin	9060		IHK	
15	Ländl. Hauswirtschaftsgeh.	8325			
16	gepr. Hauswirtschaftsgehilf.	7191			
17	Technische Zeichnerin	5381		IHK	
18	Versicherungskauf.	4696		IHK	
19	Bauzeichner	4492		IHK	
20	Schaufenstergestalter	4415		IHK	▼
21	Hotel- u. Gaststättengehilfin	3099	0,7	IHK	66,4
22	Florist	2999		IHK	
23	Kauf. Buchhandel	2496		IHK	
24	Reisebürokauffrau	2199		IHK	
25	Speditionskauffrau	1980		IHK	
26	Zahntechniker	1864		HK	
					▼
(6)	Krankenschwestern	(30110)	6,9	GESU	73,3

Weibliche Auszubildende in Lehrberufen (406184) + Krankenschwestern (30110) 1970 = 436294

Daten aus: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1971; Wirtschaft und Statistik I, 1986.

Tabelle 1.3: Rangfolge der Ausbildungsberufe (Frauen) 1980

Rang	Beruf	N	%	Kammer	cum%
1	Verkäuferin (1. Stufe)	75039	10,7	IHK	10,7
2	Friseurin	67690	9,7	HK	20,4
4	Kauf. Nahrung	43690	6,2	HK	26,6
5	Bürokauffrau	41712	6,0	IHK	32,6
6	Kauf. Industrie	35990	5,1	IHK	37,7
7	Arzthelferin	35662	5,1	ÄK	42,8
8	Kauf. Einzelh. (2. Stufe)	27004	3,9	IHK	46,7
9	Kauf. Bank	24430	3,5	IHK	50,2
10	Zahnarzthelferin	22638			▼
11	Kauf. Groß-/Außenhandel	20840	3,0	IHK	53,2
12	Bürogehilfin	19183	2,7	IHK	55,9
13	Fachgeh. Steuer	16705			
14	RENO	12601			
15	Hauswirtschafterin	12119			▼
16	Bürokauffrau	11547	1,7	HK	57,6
17	Rechtsanwaltsgeh.	10402			
18	Apothekenhelferin	9509			
19	Bekleidungsfert. (2. Stufe)	9270		IHK	▼
20	Hotel-/Gaststättengeh.	8422	1,2	IHK	58,8
21	Verwaltungsfachang.	8276			
22	Floristin	8078		IHK	
23	Technische Zeichnerin	7654		IHK	
24	Bauzeichnerin	7366		IHK	
25	Gärtnerin	5112			
26	Damenschneiderin	4628		HK	
					▼
(3)	Krankenschwestern	48017	6,7	GESU	65,5

Weibliche Auszubildende in Lehrberufen (652244) + Krankenschwestern (48017) 1980 = 700261

Daten aus: Statistisches Bundesamt 1980; Wirtschaft und Statistik I, 1986.

B Berechnung des Auswahlumfanges in den Ausbildungsträgern

Ausgewählt werden sollten insgesamt 9000 Frauen in zehn Berufen über drei Kohorten. Pro Beruf und Kohorte mussten daher 300 Adressen zur Verfügung stehen. Da die Größe der Ausbildungsträger je Bezirk sehr unterschiedlich war, musste das n der Auswahl entsprechend variieren. Als Indikator für die Größe eines Ausbildungsträgers wurden die Zahlen der weiblichen Auszubildenden eines Stichjahres (1980) in diesem Träger herangezogen. Ausgehend von der Sollstärke der Berufe und Kohorten wurden die individuellen Samplegrößen je Träger und Beruf berechnet.

Tabelle 2.1: Anzahl der zu erhebenden Adressen nach Kammern und Bezirken

	HK ¹			IHK ¹			ÄK			Gesu		
	Absch.	%	n ⁵	Absch.	%	n ⁵	Absch.	%	n ⁵	Absch.	%	n ⁵
Bremen	1972	17,9	322 324	3429	11,9	643 648	136 ²	14	126	189 ³	9,9	89 90
Koblenz	3785	34,4	619 618	8450	29,4	1585 1584	-	-	-	300 ⁴	15,7	141
Hamburg	-	-		-	-	-	230 ²	23,6	213	-	-	-
Berlin	3250	29,5	531 534	6486	22,5	1216 1223	477 ^{2,6}	49	441	1000 ⁴	52,1	470 471
Augsburg	-	-	-	10434	36,2	1956 1962	-	-	-	-	-	-
Heilbronn	2004	18,2	328 330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mainz	-	-	-	-	-	-	130 ⁴	13,4	120	-	-	-
Karlsruhe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	427 ⁴	22,3	200 201
Σ	11011	100	1800 1806	28799	100	5400 5417	973	100	900	1916	100	900 903

¹ Statistisches Bundesamt 1980: Weibliche Auszubildende sowie neu abgeschlossene Auszubildende 1980

² Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung 1994 (Arzthelferin). Mitteilung der Bundesärztekammer vom 3.02.1997.

³ Wirtschaft und Statistik 1, 1986

⁴ Abschlussprüfungen laut Auskunft der entsprechenden Kammer bzw. datenführender Behörde, z.B. Gesundheitsamt

⁵ Berechnung nach unten stehender Formel

⁶ Die Adressen für 1959-1961 liegen in Berlin nicht mehr vor. Diese Kohorten sind in den anderen Kammern entsprechend mehr erhoben worden.

kursiv Da die ermittelten Zahlen sich nicht immer so teilen lassen, dass gleich große Gruppen entstehen, sind hier geringfügige Korrekturen vorgenommen worden.

Der Auswahlumfang je Träger und Bezirk ergibt sich nach folgender Formel:

$$n_j = \frac{n}{N} N_j$$

n_j = Auswahlumfang pro Schicht

n = Samplegröße

N = Gesamtumfang

N_j = Anzahl der Abschlüsse pro Bezirk und Kammer

aus: Boeltken 1976, S. 251.

Beispielrechnung für die Handwerkskammer Bremen:

n = 1800 (insgesamt in HK zu ziehen: zwei Berufe, drei Kohorten)

N = 11011 (alle Auszubildenden der ausgewählten Regionen 1980)

N_j = 1972 (Auszubildende der HK in Bremen 1980)

Aufgrund der Formel ergeben sich 322 Adressen, die in der Bremer Handwerkskammer gezogen werden müssen. Je Beruf und Kohorte ergeben sich gleichmäßig aufgeteilt 54 Adressen (x 2 Berufe, x 3 Kohorten = 324 Adressen).

Literatur

- Beck, Ulrich (1997): Die Eröffnung des Welthorizontes: Zur Soziologie der Globalisierung. (Herausgeber-Mitteilung). In: Soziale Welt, Jg. 47, Heft 1, 3-15
- Bertram, Hans; Bayer, Hiltrud; Bauereiß, Renate (1993): Familien-Atlas: Lebenslagen und Regionen in Deutschland. Karten und Zahlen. Opladen
- Bertram, Hans (Hrsg.) (1991): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. (DJI: Familiensurvey, Band 1). Opladen
- Bird, Katherine; Born, Claudia; Erzberger, Christian (1999): Ein Bild des eigenen Lebens zeichnen. Zum Einsatz eines Kalenders als Visualisierungsinstrument zur Erfassung individueller Lebensverläufe. Sfb 186, Arbeitspapier Nr. 59. Universität Bremen (im Erscheinen)
- Born, Claudia, Krüger, Helga, Lorenz-Meyer, Dagmar (1996): Der unentdeckte Wandel. Annäherung an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf. Berlin
- Boeltken, Ferdinand (1976): Auswahlverfahren. Stuttgart
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1961): Die Lehrlinge und Anlernlinge in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1960/61. Beilage zum Heft 11/1961 der 'Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen'. Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1971): Auszubildende in Lehr- und Anlernberufen in der Bundesrepublik Deutschland 1970. Beilage zum Heft 12/71 der 'Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen'. Bonn
- Campbell, D.T.; Stanley, J.C. (1966): Experimental and Quasi-Experimental Designs for Research. Boston
- Chaberny, Annelore; Müller, Georg; Parmentier, Klaus (1992): Fachkräfte in anerkannten Ausbildungsberufen. Struktur- und Entwicklungsdaten in regionaler Gliederung. BeitrAB 61.1, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg. Kaase, Max) (1999): Qualitätskriterien der Umfrageforschung. Denkschrift. Memorandum. Berlin
- Diekmann, Andreas (1995): Empirische Sozialforschung. Hamburg
- Erzberger, Christian (1999): Landkarten des Lebens. Lebensverläufe von Frauen im Blickfeld der Sequenzmusteranalyse. Sfb 186, Arbeitspapier Nr. 56. Universität Bremen
- Esser, Hartmut; Grohmann, Heinz; Müller, Walter; Schäffer, Karl-August (1989): Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung. (Band 11 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik") Wiesbaden
- Giddens, Anthony (1984): The construction of Society. Outline of the Theory of Structuration. Cambridge
- Jürgens, Hendrik (1998): Beruflich bedingte Umzüge von Doppelverdienern. Zeitschrift für Soziologie. Jg. 27, Heft 5, 358-377

- Kalton, Graham (1983): Introduction to Survey Sampling. Beverly Hills, London, New Delhi
- Kromrey, Helmut (1987): Zur Verallgemeinerung empirischer Befunde bei nicht repräsentativen Stichproben. Rundfunk und Fernsehen, Jg. 35, 478-499
- Kromrey, Helmut (1998): Empirische Sozialforschung. Opladen
- Krüger, Helga; Born, Claudia u.a. (1996): Berufe im weiblichen Lebenslauf und sozialer Wandel. Finanzierungsantrag 1996-1999, Teilprojekt B1, Sfb 186, Universität Bremen, 103-128
- Lauterbach, Wolfgang (1994): Berufsverläufe von Frauen. Erwerbstätigkeit, Unterbrechung und Wiedereintritt. Frankfurt am Main, New York
- Lauterbach, Wolfgang (1998): Die Multilokalität später Familienphasen. Zur räumlichen Nähe und Ferne der Generationen. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 27, Heft 2, 113-132
- Lempert, Wolfgang (1966): Die Konzentration der Lehrlinge auf Lehrberufe in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich 1950 bis 1963. Eine statistische Untersuchung. Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. Studien und Berichte Nr. 7. Berlin
- Kruskal, William; Mosteller, Frederick (1979): Representative Sampling I, II, III. In: International Statistical Review, No. 47, 13-24, 111-127, 245-265
- Prein, Gerald; Kluge, Susann; Kelle, Udo (1993): Strategien zur Sicherung von Repräsentativität und Stichprobenvalidität bei kleinen Samples. Sfb 186, Arbeitspapier Nr. 18, Universität Bremen
- Rendtel, Ulrich (1993): Über die Repräsentativität von Panelstichproben. Eine Analyse der feldbedingten Ausfälle im Sozioökonomischen Panel (SOEP). Diskussionspapier Nr. 70, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
- Rendtel, Ulrich (1995): Lebenslagen im Wandel. Panelausfälle und Panelrepräsentativität. Frankfurt/New York
- Rendtel, Ulrich; Pötter, Ulrich (1992): Über Sinn und Unsinn von Repräsentativitätsstudien. Diskussionspapier Nr. 61, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
- Schaeper, Hilde; Kühn, Thomas; Witzel, Andreas (2000): The Transition from Vocational Training to Employment in Germany: Does Region Matter? In: Marshall, Victor W.; Heinz, Walter R.; Krüger, Helga; Verma, Anil (eds.): Restructuring Work and the Life Course. Toronto, im Erscheinen
- Schnell, Rainer (1991): Wer ist das Volk? Zur faktischen Grundgesamtheit bei "allgemeinen Bevölkerungsumfragen": Undercoverage, Schwererreichbare und Nichtbefragbare. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 43. Jg. Heft1, 106-137
- Statistisches Bundesamt (1980): Berufliche Bildung 1980. Bildung und Kultur, Reihe 3, Fachserie 11. Wiesbaden
- Sudman, Seymour (1976): Applied Sampling. New York, San Francisco, London

Wagner, Michael (1989): Räumliche Mobilität im Lebensverlauf. Eine empirische Untersuchung sozialer Bedingungen der Migration. Stuttgart

Wirtschaft und Statistik 1 (1986): Besuch von Krankenpflegesschulen (Fritz Joachim Weiß), 57-61